

2021
Dossier



BEI
Bündnis Eine Welt
Schleswig-Holstein

WIRTSCHAFT und MENSCHENRECHTE

in Schleswig-Holstein



Impressum

Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. (BEI)
Sophienblatt 100
24103 Kiel
Telefon: 0431 / 67 93 99-00
Fax: 0431 / 67 93 99-06
E-Mail: info@bei-sh.org
www.bei-sh.org

Redaktion: Simone Ludewig, Paul Walther
Lektorat: Jana Valerie Lemke, www.Lemke-Lektorat.de
Titelbild: Annäherung an den Nord-Ostsee-Kanal. istock
© killerbayer.
Druck: hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG
(auf Recyclingpapier)

© 2021 Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. (BEI)

Vervielfältigung und sonstige Publikationen sind erwünscht und unter der Angabe der Quelle gestattet.

Die hier von den Autor*innen dargelegten Positionen geben nicht den Standpunkt der Herausgeber*innen wider.

Herausgeber: Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. (BEI); (Vereinsregister: AG Kiel, VR 3739 KI, Vorstand: Andrea Bastian, Holger Heinke, Daniela Suhr, Susanne Thiesen, Lazarus Tomdio, Karsten Wolff)

Eine Publikation des gemeinsamen Projekts „Wirtschaft und Menschenrechte in Schleswig-Holstein“ von Bündnis Eine Welt-Schleswig-Holstein e. V., Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED) und Brot für die Welt im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein.



Gefördert durch die Bingo Umweltlotterie



global denken. lokal handeln.

Großer Dank gilt den Kooperationspartner*innen und Autor*innen für die zum Großteil ehrenamtliche Mitarbeit an dieser Publikation.

Vorwort

An die Leser*innen

Drei von vier Menschen in Deutschland haben sich im vergangenen Jahr für ein Lieferkettengesetz ausgesprochen, welches ihnen garantiert, dass Produkte nicht unter Verletzung von Menschenrechten hergestellt werden. 91 Prozent gaben bei derselben Befragung an, dass sie die Politik in der Verantwortung sehen, dafür zu sorgen, dass deutsche Unternehmen auch bei ihren Auslandsgeschäften Menschenrechte achten. In kaum einem Bereich scheint derartige Einigkeit zu bestehen wie darin, dass menschenrechtliche Risiken in der Wirtschaft politisch zu adressieren sind.

Mit dem 2021 verabschiedeten Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hat sich die Bundespolitik auf den Weg in diese Richtung gemacht. Das Gesetz adressiert allerdings vor allem große Unternehmen und gibt wenig Vorgabe dafür, wie das Ziel der menschenrechtskonformen Wirtschaft auf der Landesebene in Schleswig-Holstein, wo die allermeisten Unternehmen klein und mittelständisch sind, umgesetzt werden soll.

Schleswig-Holstein hat sich gegenüber den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen verpflichtet, damit trägt auch die Landespolitik Verantwortung für das Erreichen der globalen Ziele. Es ist unsere feste Überzeugung, dass nur dann eine Chance auf Erfolg für das große Projekt Nachhaltigkeit besteht, wenn insbesondere „die Wirtschaft“ in all ihren Facetten das Thema als ihre ureigene Angelegenheit ansieht. Wettbewerbsnachteile für jene, die sich bereits seit Längerem bemühen, sie zu berücksichtigen, sind hierbei ein absolutes No-Go. Es gilt, Rahmenbedingungen zu verbessern und mehr Unternehmen zu gewinnen, sich diese ambitionierten Ziele zu eigen zu machen.

Nachhaltigkeit ist eine Zukunftsinvestition

Immer noch konstatieren wir gerade im wirtschaftlichen Bereich wenig Bereitschaft der Politik, sich auf geeignete Instrumente zur Umsetzung von Nachhaltigkeit festzulegen. Ein Beispiel ist die Reformierung des Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes. Hier wurde zuletzt die Verbindlichkeit zur Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte in der Beschaffung relativiert und zugunsten einer Möglichkeitsformulierung abgeschwächt. Das Ergebnis von solchen widersprüchlichen Signalen ist im Nachhaltigkeitsbericht des Landes Schleswig-Holstein zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele im Bereich der Wirtschaft mit einer bestenfalls ausreichenden Benotung dokumentiert.

Dennoch haben sich viele, ob Unternehmen oder Verbraucher*innen, längst auf den Weg gemacht. Mit Investitionen, Ideen, Leidenschaft und Mut stellen sie nicht-nachhaltige Verhaltensmuster infrage. Sie suchen und finden Alternativen und Wege, diese im Kleinen und Großen umzusetzen.

Mit diesem Dossier stellen wir Informationen über aktuelle Diskussionen und politische Prozesse zum Thema menschenrechtliche Sorgfalt bereit. Damit wollen wir im Rahmen der Debatte über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in Schleswig-Holstein für einen Ansatz werben, der stärker auf menschenrechtlichen Risiken basiert. Wir geben Hinweise dazu, wie dieser Ansatz in verschiedene politische Handlungsfelder übersetzt werden sollte. Auf drei ausgewählte Branchen in Schleswig-Holstein werfen die Autor*innen in ihren Fallstudien einen fokussierten Blick. Die ausgewählten Branchen weisen jeweils besondere Potenziale und Handlungsbedarfe auf, um von der lokalen Ebene aus positive Wirkungen für die globale Verwirklichung der Menschenrechte zu entfalten. Besonders wollen wir auch Schlaglichter werfen auf Menschen, Unternehmen und Initiativen in Schleswig-Holstein, die längst – hier und jetzt – an der sozialökologischen Transformation arbeiten. Sie zeigen exemplarisch, was heute schon möglich ist. Es braucht nur wenig Fantasie seitens der Leser*innen, sich darauf aufbauend eine nachhaltigere und solidarischere Zukunft vorzustellen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre und viel Inspiration.

Martin Weber, Geschäftsführer Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V.

INHALT

- S. 5 KAPITEL 1
 Der Wirtschaft-Menschenrechte-Nexus

- S.21 KAPITEL 2
 Standort mit globaler Verantwortung

- S. 33 KAPITEL 3
 Die Transformation

KAPITEL 1

Der Wirtschaft-Menschenrechte-Nexus



Wirtschaftliche Aktivitäten wirken sich auf die Verwirklichung der universellen Menschenrechte aus. Um Betroffene vor negativen Auswirkungen zu schützen, legt das internationale Recht eine geteilte Verantwortung zwischen staatlichen und privaten Akteur*innen fest. Auf nationaler und supranationaler Ebene schreitet die gesetzliche Umsetzung der hier formulierten unternehmerischen Verantwortung voran. Diesen Trend unterstützen Verbraucher*innen und fordern mehr Transparenz und Verlässlichkeit, um verantwortungsvolle Konsumententscheidungen treffen zu können. Auch auf Landesebene können von der Politik positive Rahmenbedingungen geschaffen werden.

S. 7 Menschenrechtliche Risiken

S. 10 Unternehmensverantwortung

S. 12 Die unternehmerische Sorgfaltspflicht

S. 14 Verantwortung und Konsum

S. 16 Handlungsfelder



Menschenrechtliche Risiken

Simone Ludewig

Menschenrechte sind subjektive Rechte jedes Menschen, unabhängig von anderen Faktoren, beispielsweise der Staatsangehörigkeit, dem Geschlecht, der Religion oder dem Alter. Diese Rechte sind universell, unteilbar und unveräußerlich.

Was sind Menschenrechte?

Um welche Rechte es sich dabei konkret handelt, wurde unter anderem von den Vereinten Nationen in verschiedenen Deklarationen und internationalen Abkommen formuliert. Die drei zentralsten Dokumente hierfür sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die beiden Menschenrechtspakete über die politischen und bürgerlichen Rechte (Zivilpakt) sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt). Sie werden zusammen als die Internationale Charta der Menschenrechte bezeichnet.

Daneben gibt es im System der Vereinten Nationen eine Reihe weiterer Abkommen und Deklarationen, zum Beispiel über Kinderrechte, über das Verbot von Diskriminierung, über das Verbot von Folter, über die Rechte von Wanderarbeiter*innen oder über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Es werden verschiedene Generationen von Menschenrechten unterschieden. Es gibt die bürgerlichen und politischen Rechte, zum Beispiel das Recht auf freie Meinungsäußerung, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen

Rechte, zum Beispiel die Rechte auf Arbeit oder soziale Sicherheit, und die kollektiven Rechte wie das Recht auf Selbstbestimmung der Völker. Auch regionale Menschenrechtsabkommen wie die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Amerikanische Menschenrechtskonvention, die Arabische Charta der Menschenrechte oder die Afrikanische Charta der Rechte der Menschen und Völker formulieren Menschenrechte.

Für den Bereich der Arbeit sind zudem die Konventionen und Empfehlungen der 1919 gegründeten Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) maßgeblich. Als menschenrechtlicher Mindeststandard sind die acht ILO-Kernarbeitsnormen¹ einzuhalten.

Menschenrechtsabkommen sind völkerrechtliche Verträge zwischen Staaten. Grundsätzlich sind diese deshalb verpflichtet, die vereinbarten Rechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Weil die Verträge allerdings vor allem Rechte der Einzelnen enthalten, sind zunehmend auch diese Einzelnen rechtlich befähigt worden, ihre Rechte gegenüber Staaten durchzusetzen. Sie können sich beispielsweise mit sogenannten Individualbeschwerden an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg wenden, wenn Staaten ihre Rechte verletzen. Menschenrechte sind also keine reine gesetzliche Formalität, sie sind als effektive subjektive Rechte eines*r Jeden zu verstehen.

S. 8

Dennoch ist die Verwirklichung dieser Rechte für viele Menschen weit von ihrer Lebensrealität entfernt. Menschenrechtsverletzungen sind in unterschiedlichsten Zusammenhängen zu beobachten. Dabei kann es sich um Einzelfälle, aber auch um strukturelle Menschenrechtsverletzungen handeln, von denen viele Menschen gleichermaßen betroffen sind. Im Kontext der globalen Arbeitsteilung in sogenannten internationalen Lieferketten haben sich spezielle Risikopotenziale herausgebildet.

Wodurch entstehen Risiken?

Viele Menschen verbringen die meiste Zeit ihres Lebens am Arbeitsplatz. Ihre Arbeitsbedingungen haben offensichtlich einen erheblichen Effekt auf die individuelle Lebensqualität. Unternehmen als Wirtschaftsorganisationen nehmen großen Einfluss auf die Rahmenbedingungen, unter denen Arbeit im eigenen Geschäftsbereich und darüber hinaus geleistet wird. Ihr Verhalten als Arbeitgeber*innen, Auftraggeber*innen, Einkäufer*innen und Verkäufer*innen wirkt sich direkt und indirekt auf die Lebensbedingungen vieler Menschen aus. Dieser Einfluss zeigt sich unter anderem darin, ob die Arbeitsplätze Gefahren für die Gesundheit bergen und den Erwerb eines existenzsichernden Lebensunterhalts ermöglichen. Er erstreckt sich auf viele weitere Bereiche und Fragen: Beteiligt das Unternehmen sich an fairen Geschäftsbeziehungen, die es auch Zulieferer*innen ermöglichen, sozial und ökologisch nachhaltig zu produzieren? Welchen sozialen oder ökologischen Mehrwert bzw. welche Risiken schaffen die produzierten Produkte oder Dienstleistungen? Wie beeinflusst die Produktion die Umwelt und die Lebensbedingungen der Menschen am Standort und darüber hinaus, zum Beispiel durch Emissionen, Veränderungen der örtlichen Infrastrukturen oder des Fachkräftebedarfs?

Über diese und weitere Faktoren wirkt sich unternehmerisches Handeln auch auf die Verwirklichung der Menschenrechte unterschiedlicher Stakeholder*innen aus. Damit positive und negative Effekte in einem gesellschaftlich tragfähigen Verhältnis zu einander stehen, gibt es (demokratisch ausgehandelte) rechtliche Rahmenbedingungen. Sie fördern und regulieren die Unternehmen und andere Wirtschaftsorganisationen. Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Globalisierung haben solche in der Regel nationale gesetzliche Rahmen zunehmend an Wirkung verloren. Im internationalen Wettbewerb der Standorte haben sich geringe Sozial- und Umweltstandards als Wettbewerbsvorteile erwiesen. Die globale Arbeitsteilung in internationalen Lieferketten hat so besonders dort, wo geringe Standards und schwache staatliche Kontrollen existieren, dazu geführt, dass Umwelt und Menschenrechte durch wirtschaftliche Aktivitäten multinationaler Konzerne bedroht und verletzt werden.

Beispiel: Kinderrechte

Kindern steht besonderer menschenrechtlicher Schutz zu, der ihre gesunde Entwicklung und ihre volle persönliche Entfaltung gewährleisten soll. Die Rechte von Kindern sind unter anderem im Artikel 24 Zivilpakt, den Artikeln 10, 13, 14 Sozialpakt, im Übereinkommen über die Rechte des Kindes und in den ILO-Kernarbeitsnormen verankert. Besonders hinsichtlich der Beschäftigung von Kindern ergeben sich in der Praxis menschenrechtliche Konflikte. Solche können den Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung, das Verbot gefährlicher, übermäßig anstrengender und unterbezahlter Arbeit, das Recht auf Zugang zu Bildung sowie das Kinderrecht auf ein erreichbares Höchstmaß an Gesundheit beeinträchtigen.

Weil Kinder in vielen Fällen einen unverzichtbaren Beitrag zum Haushaltseinkommen ihrer Familien leisten, droht auch ein vollständiges Verbot von Kinderarbeit eben genannte Rechte zu beeinträchtigen. Es kann die Grundversorgung der Kinder und ihrer Familien beeinträchtigen oder zu einer Abdrängung von Kinderarbeiter*innen in irreguläre Beschäftigung, Prostitution oder Kriminalität führen. Staaten wie Unternehmen stehen damit vor einer Herausforderung angesichts nach wie vor weitverbreiteter Kinderarbeit in beschäftigungsintensiven Sektoren wie zum Beispiel der Landwirtschaft, Textil-, Elektroproduktion oder dem Bergbau.

Beispiel: Recht auf angemessenen Lebensstandard

Das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie ist in Artikel 25 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und in Artikel 11 Sozialpakt verankert. Es umfasst eine Reihe von spezifischen Rechten zum Beispiel auf Wasser, auf angemessene Ernährung und sanitäre Versorgung. Diese Grundvoraussetzungen für einen angemessenen Lebensstandard müssen nicht unbedingt kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sie müssen allerdings für alle in ausreichender Menge und Qualität vorgehalten, erreichbar, zugänglich, bezahlbar und den kulturellen Bedürfnissen angemessen sein.

Unternehmensaktivitäten können mit diesem Recht in Konflikt stehen, wenn sie die üblichen Wege zur Befriedigung der Grundbedürfnisse beeinflussen, zum Beispiel durch die Nutzung oder Ausbeutung von Land und Ressourcen, die zur Versorgung der Bevölkerung dienen. Dahinter steht oft ein Interessenskonflikt zwischen der wirtschaftlichen Nutzung von natürlichen Ressourcen durch ausländische Investoren auf der einen und der Sicherung der Grundversorgung der ansässigen Bevölkerung auf der anderen Seite.

Beispiel: Recht indigener Völker auf Selbstbestimmung

Das Recht der Völker auf Selbstdetermination, also frei über den eigenen politischen Status und die eigene wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung zu entscheiden, steht auch indigenen Völkern zu. Diese Rechte sind unter anderem in Artikel 1 Sozialpakt, der ILO-Konvention 169 und der UN-Deklaration über die Rechte indigener Völker verankert. Insbesondere die natürlichen Lebensräume und Lebensgrundlagen indigener Völker unterliegen besonderem Schutz. Eingriffen in diese natürlichen Ressourcen und ihrer Nutzung müssen Konsultationen und eine freie und aufgeklärte Zustimmung des betroffenen Volkes vorausgehen.

Unternehmensaktivitäten mit Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen und Lebensweisen von indigenen Völkern sind deshalb mit besonderen menschenrechtlichen Risiken verbunden. Dies gilt für den Abbau von Rohstoffen ebenso wie für die pharmazeutische Nutzung von pflanzlichen Wirkstoffen, die möglicherweise zum kulturellen Gut indigener Völker gehören. Aber auch touristische Angebote, die gezielt und vermehrt Besucher*innen in die Lebensräume indigener Völker bringen, können nachteilige Auswirkungen auf deren Selbstbestimmtheit haben.

Wer trägt welche Verantwortung?

Fragen nach einer gerechten und geeigneten Verteilung der Verantwortung für den Schutz von Menschenrechten zwischen privatwirtschaftlichen Unternehmen, ihren Heimatstaaten und den Staaten, in welchen sich Menschenrechtsverletzungen ereignen, waren und sind nicht leicht zu beantworten. Wie weit müssen und können die Heimatstaaten das Verhalten der Akteur*innen im Ausland regulieren?

Wie kann eine solche Regulierung von Auslandssachverhalten effektiv durchgesetzt werden? Welche Zielkonflikte und strukturellen Probleme verhindern einen effektiven Schutz von Menschenrechten und Umwelt vor Ort? Welche Mitverantwortung tragen Unternehmen und was können und sollten diese zum Schutz von Menschenrechten leisten?

Hierfür hat der Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs, Professor John Ruggie, 2008 nach umfassenden Konsultationen einen analytischen Rahmen aus dem Bestand des internationalen Rechts abgeleitet. Demnach teilen sich Staat und Unternehmen eine menschenrechtliche Verantwortung.

Während Staaten als primäre völkerrechtliche Subjekte die klare Pflicht haben, Menschenrechte vor negativen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten zu schützen, tragen Unternehmen eine Achtungs- bzw. Sorgfaltspflicht. Sie müssen negative menschenrechtliche Auswirkungen ihrer Aktivitäten bestmöglich vermeiden. Opfern steht wiederum ein Recht auf wirksame Beschwerde und ggf. Wiedergutmachung im Falle von Verletzungen ihrer Menschenrechte zu. Basierend auf diesen drei Säulen für Wirtschaft und Menschenrechte wurden im Folgenden die UN-Leitprinzipien zur Umsetzung auf der staatlichen und unternehmerischen Ebene formuliert.

Simone Ludewig ist Projektkoordinatorin im Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte in Schleswig-Holstein“.

Unternehmens- verantwortung

Guli-Sanam Karimova

Vor etwa 40 Jahren stellte Milton Friedman die provokante These auf, dass die Verantwortung von Unternehmen darin bestehen solle, Gewinne zu maximieren.² Private Unternehmen sollten sich also primär auf die Bereitstellung von Gewinnen für ihre Aktionäre konzentrieren. Friedman behandelte dabei Unternehmen als wirtschaftliche Einheiten mit der Funktion, Waren und Dienstleistungen zu produzieren und zu vermarkten.

In der Kritik an Friedman formierte sich eine breite gesellschaftliche und wirtschaftsethische Gegenbewegung mit dem Ziel, die soziale Verantwortung von Unternehmen anders zu definieren.³ Danach solle die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen vor allem darin bestehen, gegenüber ihren Stakeholder*innen und der Öffentlichkeit moralisch einwandfrei zu handeln. Die Werte und Normen, nach denen dies geschehen soll, bezeichnet man als „Corporate Social Responsibility“ oder „CSR“. Anstatt lediglich ihre Gewinne zu maximieren, sollten die Unternehmen also alle wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte ihres Handelns bewusst gemäß diesen Prinzipien gestalten und so ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden.

CSR beinhaltet drei wichtige Elemente der Verantwortung⁴

Die rechtliche Verantwortung: Es wird von Unternehmen erwartet, dass sie mindestens geltende Gesetze und Vorschriften einhalten. Diese Regelungen sollten dabei theoretisch nur die Rahmenbedingungen bieten, innerhalb derer sich Unternehmensaktivitäten entfalten. Jedoch verschwimmt dabei oft die Grenze zwischen rechtlich verbindlichen und sogenannten weichen Ansätzen. Obwohl viele Unternehmen die weichen CSR-Ansätze der Selbstregulierung bevorzugen, ist in vielen menschenrechtlich relevanten Bereichen eine gesetzliche Verbindlichkeit eher angemessen. Der Entscheidungsspielraum wird dabei in demokratischen Staaten in der politischen Auseinandersetzung ausgelotet.

Die ethische Verantwortung: Diese geht insofern über die gesetzlichen Regelungen hinaus, als dass sie einen Modus Operandi umfasst, der von gesellschaftlichen Akteur*innen erwartet wird, obwohl er nicht verbindlich kodifiziert ist. Dieser weichere Ansatz basiert grundsätzlich auf Selbstregulierung, er hängt also stark von den internen Normen und Werten des jeweiligen Unternehmens ab. Solche ethischen Überzeugungen werden tendenziell in den Handlungen des Unternehmens widerspiegelt. Wir können von ethischer Verantwortung als Vorform rechtlicher Verantwortung sprechen.

Die philanthropische Verantwortung: Das Unterscheidungsmerkmal zwischen philanthropischer und ethischer Verantwortung besteht darin, dass Erstere nicht erzwungen werden soll. Die ethische Verantwortung verlangt, dass Unternehmen nach dem Prinzip „do no harm“ verfahren, also keine Schäden gegenüber ihren Stakeholdern und der Umwelt verursachen. Dagegen zeichnet sich Philanthropie durch eine aktive Haltung aus: Unternehmen sollen dabei als gute und aktive „corporate citizens“ agieren.

Praktische CSR findet in Unternehmen statt

Viele Unternehmen leiten bereits Schritte ein, um beispielsweise die Nachhaltigkeit ihres Betriebs durch die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu verbessern. Auch beim Management von Lieferketten werden Maßnahmen unternommen, um unethische Praktiken wie Kinderarbeit oder Sklaverei zu beseitigen. Obwohl CSR im Allgemeinen bei größeren Unternehmen eingesetzt wird, beteiligen sich auch kleine Unternehmen daran, zum Beispiel über Sponsoring lokaler Wohltätigkeitsorganisationen. Verschiedene Stakeholdergruppen sind davon berührt. So besteht Verantwortung der Unternehmen gegenüber Arbeitnehmer*innen vor allem in der Bezahlung von fairen und regelmäßigen Löhnen, der Etablierung von gerechten und sicheren Arbeitsbedingungen sowie der Gewährleistung von sozialer Absicherung, zum Beispiel in Form von Zugängen zu medizinischer Versorgung.

Konsum- und Konsument*innen-Verantwortung

Darüber hinaus stellt auch die Verantwortung gegenüber den Verbraucher*innen einen Teil der unternehmerischen CSR-Politik dar. Sie beinhaltet zunächst die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen in definierter Qualität und faire und transparente Preispolitik. Auch Vermeidung von unfairen Handelspraktiken wie Ausbeutung, Manipulation und Spekulation gehören in diesen Bereich.

Aber auch die Konsument*innen tragen Verantwortung: Die sogenannte Konsument*innen-Verantwortung kann als bewusste Konsumententscheidung basierend auf persönlichen und moralischen Überzeugungen definiert werden. Sie enthält eine ethische und eine Konsum-Komponente. Darunter können verschiedene Reaktionen auf empfundene Ungerechtigkeiten gefasst werden, zum Beispiel die Teilnahme an Protesten, Boykotten und Spenden-sammlungen. Außerdem zeigt sich Verantwortung bei der Kaufentscheidung bzw. dem Unterlassen einer solchen. Konsumentenverantwortung hat globale Ausmaße, wie etwa bei Protesten gegen multinationale Konzerne oder internationale Organisationen.

Staatliche Verantwortung

Insbesondere im Zusammenhang mit der Globalisierung und dem Klimawandel tauchen verstärkt Fragen nach staatlicher Verantwortung auf. Forderungen, die in öffentlichen Debatten erhoben werden, beziehen sich insbesondere auf eine nachhaltige bzw. klimaneutrale Entwicklung bei gleichzeitiger sozialer Gerechtigkeit. Permanente soziale und ökologische Krisen zeigen immer deutlicher, dass Volkswirtschaften auf starke staatliche Institutionen angewiesen sind. Solche sollten geeignete Regeln und Politikinstrumente zur Übernahme von Verantwortung auf nationaler und internationaler Ebene fördern bzw. durchzusetzen. In diesem Zusammenhang können wir vor allem zwei staatliche Aufgaben identifizieren⁵:

- 1) der Staat als Förderer guter Praxis für Unternehmen und Marktteilnehmer;
- 2) der Staat als Aufsichtsinstanz, die in die Regulierung der freien Marktwirtschaft eingreift, wenn es nötig wird.

In Bezug auf soziale Verantwortung ist der Staat diejenige Instanz, welche die Regeln definiert. Er hat darauf zu achten, dass Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Dies kann prinzipiell auf freiwilliger oder gesetzlicher Grundlage geschehen. Gesetze bilden das stärkste Instrumentarium von Staaten, um die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Folgen der Handlungen von Unternehmen zu regeln. Dementsprechend breit ist die Palette der Gesetze sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene. Vielfältig sind auch die Bereiche, auf die sich diese Gesetze beziehen: Corporate Governance und Besteuerung, Verbraucherverantwortung und Umweltschutz, Arbeitnehmer und Arbeitgeber, Menschenrechte und Migration, Bestechung und Korruption. Es versteht sich, dass diese Gesetze in allen Bereichen zur Anwendung kommen.

Geteilte Verantwortung

Um Verantwortung in der Wirtschaft effizient umsetzen zu können, ist eine geteilte Verantwortung erforderlich. Geteilte Verantwortung bezieht sich auf alle am Wirtschaftsgeschehen beteiligten Akteur*innen – Unternehmen, Investor*innen, öffentliche sowie private Verbraucher*innen, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft, Regulierungsinstanzen, Verwaltung – und umfasst dabei sämtliche relevanten Aspekte. Bei der Verwirklichung von CSR-Standards sollte kollektives Handeln all diese Akteur*innen verbinden⁶: Alle Ebenen sollten ihren Teil zu effektiven und effizienten Lösungen von sozialen und ökologischen Problemen beitragen. Dabei ist eine bewusste Fokussierung auf die menschenrechtlichen Herausforderungen des globalen kapitalistischen Systems erforderlich, damit sowohl Lösungen zur Übernahme von Verantwortung für die ökonomische Praxis herausgearbeitet als auch die Rechtssicherheit aller Akteur*innen gestärkt werden können.

Guli-Sanam Karimova ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Praktische Philosophie an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Sie forscht unter anderem zu den Themen globale Gerechtigkeit und globale Verantwortungstheorien in Bezug auf die globalen Wertschöpfungsketten und Global Governance.

Die unternehmerische Sorgfaltspflicht

Diana Sanabria, LL.M.

Unternehmerische Sorgfaltspflichten verlangen die Minimierung und das Management von Risiken, die Unternehmen durch ihre Geschäftstätigkeit für Menschen(rechte) und Umwelt verursachen. Die Sorgfaltspflichten sind also ein Prozess, der auf die Verankerung eines verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns gegenüber Menschenrechten und Umwelt abzielt.

Die Sorgfaltspflicht im internationalen Recht

Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNLP)⁷ wurden 2011 vom Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen angenommen. Sie bestehen aus drei Säulen: Die erste Säule hebt die völkerrechtliche Pflicht des Staates, die Menschenrechte zu schützen, hervor. Die zweite Säule stellt die eigenständige Verantwortung von Unternehmen dar, bei allen Aktivitäten die Menschenrechte zu achten. Die dritte Säule verkörpert die Abhilfe, zum Beispiel durch die Einrichtung eines Beschwerdemechanismus und Wiedergutmachung im Schadensfall der Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen.

Bereits 1976 verabschiedete die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die ersten Leitsätze für multinationale Unternehmen⁸, die 2011 an den UNLP angepasst worden sind.⁹ Die angepassten OECD-Leitsätze sind Empfehlungen der OECD-Staaten an multinationale Unternehmen, um ein verantwortungsvolles Handeln unter anderem hinsichtlich Menschenrechten und Umwelt zu gewährleisten.

Die UNLP sowie die OECD-Leitsätze folgen dem Ansatz einer Wirtschaft, die sozial und ökologisch werden soll. Sie sind allerdings keine verbindlichen Rechtsinstrumente, die durchgesetzt werden können, deshalb spricht man von soft law-Instrumenten. Dennoch haben die UNLP eine bedeutsame Kraft, denn sie betonen die völkerrechtliche Verantwortung der Staaten, Menschenrechte zu schützen und umzusetzen.¹⁰ Sie wurden außerdem bereits von mehreren Staaten in nationales Recht umgesetzt.¹¹ Dies führte beispielsweise dazu, dass zehn Jahre nach Annahme der UNLP die EU-Kommission eine Regulierung der

Sorgfaltspflicht vorbereitet und Deutschland ein Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz¹² erließ.

Die Sorgfaltspflicht im europäischen Recht

Die Initiative „Nachhaltige Unternehmensführung“ (sustainable corporate governance) der EU-Kommission hat unter anderem vor, den EU-Rechtsrahmen für Gesellschaftsrecht und Corporate Governance zu verbessern. Verstärkt wurde diese Initiative durch die Entschliebung des EU-Parlaments vom 10. März 2021, die Empfehlungen an die EU-Kommission zur Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen enthält.¹³

Die mehrheitlich angenommene Entschliebung empfiehlt der EU-Kommission, von Unternehmen durch Richtlinien eine Sorgfaltspflicht zu verlangen. So sollen Unternehmen alle verhältnismäßigen und angemessenen Maßnahmen ergreifen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Anstrengungen unternehmen, „um zu verhindern, dass in ihren Wertschöpfungsketten nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte, die Umwelt und die verantwortungsvolle Führung auftreten und um gegen solche nachteiligen Auswirkungen angemessen vorzugehen, wenn sie auftreten“.¹⁴ Auch soll die Regulierung Zugang zum Rechtsschutz gewähren, wenn ein Schaden eintritt (Art. 19 II der Entschliebung).

Die Richtlinie soll gemäß Art. 2 I, II der Entschliebung für

- große Unternehmen, die dem Recht eines Mitgliedstaats unterliegen oder im Unionsgebiet niedergelassen sind,
- börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und
- KMU mit hohem Risiko gelten.

Für Unternehmen – große und KMU –, die in Wirtschaftszweigen mit hohem Risiko tätig sind, die dem Recht eines Drittstaates unterliegen und nicht im Gebiet der Union niedergelassen sind, soll die Richtlinie auch gelten, wenn sie durch den Verkauf von Waren oder die Erbringung von Dienst-

leistungen im Binnenmarkt tätig sind (Art. 2 III der EntschlieÙung). Die EU-Kommission will 2022 einen Entwurf der Regulierung der Sorgfaltspflichten bekannt geben.

Das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist das Ergebnis eines mehrjährigen Prozesses zur Umsetzung der UNLP. Dieser Prozess hat auf Basis der Freiwilligkeit angefangen und führte dazu, dass nur 13 bis 17 Prozent der in einem Monitoring betrachteten Unternehmen die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UNLP¹⁵ erfüllten.¹⁶

Nach mehrmonatigen Verhandlungen innerhalb des Bundeskabinetts und viel Druck der Kampagne der Zivilgesellschaft „Initiative Lieferkettengesetz“¹⁷ wurde im Juni 2021 das LkSG verabschiedet. Unternehmen sind nun verpflichtet, die im LkSG festgelegten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Diese enthalten gemäß § 3 I LkSG:

1. die Einrichtung eines Risikomanagements,
2. die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit,
3. die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen,
4. die Verabschiedung einer Grundsatzerklärung,
5. die Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern,
6. das Ergreifen von AbhilfemaÙnahmen,
7. die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
8. die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern,
9. die Dokumentation und die Berichterstattung.

Diese Pflichten gelten ab 2023 für die in Deutschland ansässigen Unternehmen, die mindestens 3.000 Arbeitnehmer*innen im Inland beschäftigen und für die Unternehmen, die mindestens 3.000 Arbeitnehmer*innen beschäftigen und eine Zweigniederlassung in Deutschland haben (§ 1 I 1 LkSG). Ab 2024 sinkt der Schwellenwert der Arbeitnehmer*innen auf 1.000, sodass die Sorgfaltspflichten für noch mehr Unternehmen gelten werden (§ 1 I 2 LkSG).

Der Gesetzgeber entschied sich für eine behördliche Durchsetzung des Gesetzes (§§ 12 ff. LkSG). Eine Bundesbehörde (das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA) wird die Berichte der Unternehmen prüfen und eine risikobasierte Kontrolle durchführen. Dabei kontrolliert die Behörde, ob ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten nachkommt und kann gemäß § 15 Nr. 3 LkSG dem Unternehmen u. a. konkrete Anweisungen zur Erfüllung

seiner Pflichten geben. Zur Durchsetzung kann die Behörde Zwangsgelder von bis zu 50.000 Euro verhängen.

Stellt die Behörde fest, dass das Unternehmen vorsätzlich oder fahrlässig gegen Sorgfaltspflichten verstößt, kann sie das Vergehen mit BuÙgeldern ahnden (§ 24 LkSG). Die BuÙgeldhöhe reicht bis zu acht Millionen Euro (§ 24 II LkSG i.V.m. § 30 III 3 OWiG) oder ggf. zwei Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes des Unternehmens (§ 24 III 1 LkSG), zum Beispiel wenn ein Unternehmen nicht unverzüglich Abhilfe leistet. Außerdem können Unternehmen bis zu drei Jahre von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden, wenn ein Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten rechtskräftig festgestellt und dieser mit einer GeldbuÙe von wenigstens 150.000 Euro geahndet wurde (§ 22 LkSG). Damit stehen dem BAFA starke Mittel zur Durchsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem LkSG zur Verfügung.

Die Umsetzung des LkSG steht kurz bevor. Die vom LkSG erfassten Unternehmen haben bis zum 1. Januar 2023 bzw. 2024 Zeit, Risikomanagementsysteme einzuführen, mit denen sie ihren Sorgfaltspflichten nachkommen können. Ab dann werden Behörden, Unternehmen, die Zivilgesellschaft¹⁸ und ggf. Gerichte dafür sorgen, dass das Gesetz um- und durchgesetzt wird.

Auf europäischer Ebene ist die Regulierung der Sorgfaltspflichten in Arbeit. Während der Vorschlag der EU-Kommission noch erarbeitet wird, hat die Lobbyarbeit seitens einiger Wirtschaftsverbände gegen eine Haftungsregelung längst begonnen.¹⁹ Am Trialog des EU-Regulierungsprozesses werden sich auch der EU-Rat und das EU-Parlament beteiligen.

Auf internationaler Ebene läuft die Verhandlung eines UN-Binding Treaties, es wird ein völkerrechtliches Abkommen für die Regulierung von Sorgfaltspflichten erarbeitet. Die Initiative aus Ecuador und Südafrika läuft trotz Gegenwind einiger (reicher) Staaten – auch Deutschland beteiligt sich nicht am Treaty-Prozess – erfolgreich weiter.

Auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene bewegt sich viel im Themenfeld der verbindlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Die Zeiten, in denen Unternehmen nur freiwillig auf Menschenrechte und Umwelt achten, gehen damit Schritt für Schritt vorbei.

Diana Sanabria, LL.M. ist Juristin und Referentin für Weltwirtschaft beim Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit. Kontakt: D.Sanabria@nordkirche-weltweit.de.

Verantwortung und Konsum

Stefan Bock

Für Verbraucher*innen ist Nachhaltigkeit beim Einkauf ein zunehmend entscheidender Faktor. Neben Umweltstandards, schonender Ressourcennutzung und Generationengerechtigkeit spielt auch Fairer Handel eine immer wichtigere Rolle. Konsument*innen wollen wissen, unter welchen Bedingungen Waren und Dienstleistungen erzeugt und angeboten werden und beziehen dies zunehmend in ihre Konsumententscheidungen ein.

So hat sich der Umsatz von fair gehandelten Produkten in den letzten sieben Jahren verdreifacht. Label und Siegel können Orientierung beim nachhaltigen Einkaufen geben, wenn sie transparent und nachvollziehbar sind. Es gibt gute Ansätze, die richtig und wichtig sind, aber: Freiwillige Label und Siegel reichen nicht aus, um katastrophale Zustände im Umgang mit Menschen- und Umweltrechten umfassend zu verhindern. Es fehlt zudem nach wie vor an Transparenz und Verbindlichkeit. So ist zum Beispiel der Zusammenhang zwischen Lieferketten und CO₂-Belastung bisher nicht nachvollziehbar. Mehr als der jährliche Treibhausgasausstoß Deutschlands, etwa eine Gigatonne CO₂, ließen sich jährlich einsparen, wenn die Zulieferer*innen von multinationalen Konzernen ihren Stromverbrauch zu 20 Prozent auf erneuerbare Energien umstellen würden.

Lebensmittel: Standards wichtiger als Preise

Eine aktuelle repräsentative Befragung²⁰ von forsa im Auftrag der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zeigt, dass viele Menschen beim Kauf von Lebensmitteln Wert auf hohe Standards bei Arbeitsschutz, Tierschutz und Umweltverträglichkeit sowie auf regionale Herkunft legen. Niedrige Lebensmittelpreise spielen in diesem Fall eine kleinere Rolle. Demnach sind für 95 Prozent der Befragten beim Kauf von Lebensmitteln gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten in der Lebensmittelproduktion und die Einhaltung hoher Tierschutzstandards wichtig. Für 92 Prozent ist die Einhaltung hoher Umweltstandards wichtig. Genauso viele Befragte legen

Wert auf eine regionale Herkunft der Produkte. Niedrige Preise sind dagegen für deutlich weniger Verbraucher*innen (40 Prozent) wichtig. Das zeigt: Verbraucher*innen wollen nachhaltig konsumieren und sind bereit, mehr Geld dafür auszugeben.

Ob Lebensmittel die Anforderungen erfüllen, die den Verbraucher*innen wichtig sind, bleibt oft unklar. Auch der Preis lässt nicht automatisch Rückschlüsse auf die Produktionsbedingungen zu. In der Umfrage gaben 87 Prozent der Befragten an, nur schwer erkennen zu können, ob die Produktion eines Lebensmittels hohe Umweltstandards einhält. Ob die Produzent*innen bzw. Arbeiter*innen einen fairen Preis erhalten, ist sogar für 90 Prozent der Befragten nicht nachvollziehbar.

Bekleidung: Verantwortung für Menschenrechte

Die zunehmend kritische Haltung vieler Konsument*innen beschränkt sich nicht allein auf die Herkunft von Lebensmitteln, wie aus einer weiteren aktuellen Umfrage²¹ im Auftrag der vzbv hervorgeht. Eine deutliche Mehrheit sieht Politik und Bekleidungsindustrie in der Verantwortung, Menschenrechts- und Umweltschutz in globalen Lieferketten sicherzustellen. 86 Prozent befürworten, dass Textilunternehmen für Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten haften. 85 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu, dass die Politik alle Textilunternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte in der weltweiten Lieferkette verpflichten sollte. Das aktuelle Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll jedoch lediglich für die größten Unternehmen gelten und sieht nur abgestufte Sorgfaltspflichten für tiefere Lieferkettenstufen vor.

84 Prozent sind einverstanden, dass deutsche Textilunternehmen zum Beispiel zur Vermeidung von Umweltschäden bei der Produktion verpflichtet werden sollten. Neun von zehn Befragten sind für eine stärkere Kontrolle von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitssiegeln und eine Pflicht zur Zahlung von existenzsichernden Löhnen in Textillieferketten.

Appelle reichen nicht

Bisher klafft eine gewaltige Lücke zwischen den Erwartungen der Konsument*innen und der Realität, wenn es um Menschenrechte und Umweltschutz geht. Die derzeitigen Anreizstrukturen in der globalen Wirtschaft sind problematisch, da sie oft auf einem Wettbewerb um die niedrigsten Arbeits- und Umweltschutzstandards und damit die günstigste Produktion fußen.

Bereits die G-7-Abschlussklärung im Jahr 2015 machte die herausragende Rolle der G-7-Staaten bei der Förderung von Umwelt- und Sozialstandards in globalen Lieferketten deutlich. Es folgte der dringende Appell an Unternehmen, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. 2018 bis 2020 hat die Bundesregierung als Teil des Koalitionsvertrages in einem Monitoring dargelegt, inwiefern Unternehmen in Deutschland sich an dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) freiwillig beteiligen. Die Ergebnisse waren ernüchternd: Nur 13 bis 17 Prozent der betrachteten Unternehmen erfüllten die NAP-Anforderungen. Das Ziel der Bundesregierung von mindestens 50 Prozent wurde damit weit verfehlt.

Die Verbraucherzentralen und ihr Bundesverband vzbv sehen die Bundes- und Landesregierungen in der Pflicht, die Missachtung von Menschenrechten und Umweltauflagen zu unterbinden, auch um die Versorgung zukünftiger Generationen zu erhalten. Verbraucher*innen als letztes Glied der Kette können nicht allein mit ihren Konsumententscheidungen die Missstände beheben, welche Unternehmen durch ihre Produktionsbedingungen verantworten.

Finanzdienste: Mangel an Transparenz und Kontrolle

Am Beispiel Finanzdienstleistungen zeigt sich, wie wenig Einfluss Verbraucher*innen mit ihren Entscheidungen auf den Schutz von Menschenrechten bisher haben. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat mit ihrem 2020 veröffentlichten Merkblatt zu Nachhaltigkeitsrisiken das Signal gesetzt, dass Nachhaltigkeit in der Finanzwelt künftig eine entscheidende Rolle spielen soll. Nachhaltigkeit bedeutet dabei „enkelgerecht“: Nachhaltige Anlagen sind also Investitionen, von denen auch die kommenden Generationen profitieren oder durch die ihnen zumindest kein Schaden entsteht.

Gerade bei fondsbasierten Kapitalanlagen erwerben deren Verwalter*innen Anteile von Unternehmen der Realwirtschaft. Damit erhalten sie nicht nur das Recht auf Gewinnbeteiligung, sondern auch Eigentumsrechte und Mitbestimmung. Wer über diese Rechte verfügt, ist zum Beispiel auch im Sinne des LkSG wegen umweltschädigendem Verhalten oder

gegen international vereinbarte Arbeitsnormen (vgl. ILO-Standards) verstoßende Produktionsverfahren zur Verantwortung zu ziehen. Dieser Verantwortung können Kleinanleger unmöglich gerecht werden.

Die Strukturen und Vernetzungen im internationalen Kapitalmarkt sind zu komplex, als dass sie für private Anleger*innen zu überblicken sind. Der Markt für nachhaltige Geldanlagen ist verhältnismäßig klein und wenig transparent. Bisher existieren keine verbindlichen Kriterien für nachhaltige Geldanlagen. Als Maßstab für die Auswahl von Unternehmen gelten in der Regel die drei sogenannten ESG-Kriterien, also Umweltaspekte (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance). Ob hier mit Ausschlusskriterien oder dem Best-in-Class-Ansatz eine Auswahlentscheidung getroffen wird, ist häufig nicht nachvollziehbar. Ebenso uneinheitlich ist der Umgang mit verschachtelten Unternehmensstrukturen. Jede*r Anbieter*in definiert demnach selbst, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist. Dasselbe gilt für Finanzprodukte, die als klimafreundlich, sozial, fair, ethisch oder ökologisch angepriesen werden. Schon daran wird deutlich: Anleger*innen haben keine Möglichkeit, die Nachhaltigkeit ihrer Geldanlageprodukte zu kontrollieren, um zu verhindern, dass mithilfe ihres Geldes Menschenrechte verletzt werden.

Das neue Gesetz greift zu kurz

Das im Juni 2021 beschlossene LkSG ist ein Schritt in die richtige Richtung. Es bleibt aber hinter den Erwartungen der Verbraucher*innen zurück. Ohne zivilrechtliche Haftung fehlt es dem Gesetz an Biss. Zudem soll es lediglich für die größten Unternehmen mit mehr als 3.000 bzw. 1.000 Beschäftigten gelten. Kritischen Verbraucher*innen hilft das Gesetz nicht aus ihrem Dilemma.

Ohne nachhaltige Produkte können Verbraucher*innen nicht nachhaltig konsumieren. Das neue Gesetz stärkt nachhaltige Produktionsbedingungen, hat jedoch Lücken. Solange Haftung explizit ausgeschlossen ist und nicht alle Unternehmen erfasst werden, ist kein Verlass darauf, dass Produkte verantwortungsvoll hergestellt werden. Auch umweltbezogene Sorgfaltspflichten werden zu wenig berücksichtigt.

Die Verbraucherzentralen und ihr Bundesverband fordern deshalb, dass die neue Bundesregierung die Regeln deutlich nachbessert – sowohl im deutschen Recht als auch auf europäischer Ebene. Mehr Unternehmen sind in die Pflicht zu nehmen, ihre gesamte Lieferkette transparent zu halten und zu kontrollieren. Die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen in Produktion und Handel darf nicht länger bei Verbraucher*innen abgeladen werden.

Eine strengere Regulierung von Lieferketten und Produktionsbedingungen wird auch höhere Preise zur Folge haben. Produkte können dann nicht mehr durch Umweltbelastungen oder Menschenrechtsverletzungen billig gehalten werden. Diese Preissteigerungen werden sich als Grundlage für die Berechnung des Verbraucherpreisindex beim Einkaufen bemerkbar machen. Folglich gilt es, Sozialleistungen regelmäßig zu prüfen und entsprechend dem aktuellen Preisniveau anzupassen.

Stefan Bock ist Vorstand der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e. V.

Handlungsfelder für das Land Schleswig-Holstein

Markus Schwarz und Simone Ludewig

Der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein wirkt nicht zuletzt durch internationale Lieferketten weit über seine Landesgrenzen hinaus. Waren im Wert von jeweils mehr als zehn Milliarden Euro führte das Bundesland allein im ersten Halbjahr 2021 aus dem Ausland ein und aus.²²

Besonders der Dienstleistungssektor prägt den Wirtschaftsstandort mit einem Anteil von 72,8 Prozent der Bruttowertschöpfung. Zu diesem tragen insbesondere der Handel, der Tourismus und Unternehmen im Gesundheits- und Sozialwesen bei. Die wichtigsten Branchen der Industrie in Schleswig-Holstein gehören dem Ernährungsgewerbe und dem Maschinenbau an. Der Anteil der Landwirtschaft und Fischerei liegt über dem Bundesdurchschnitt. Prägend ist für den Wirtschaftsstandort weiterhin die kleinteilige Wirtschaftsstruktur aus kleinen und mittelständischen Unternehmen; fast 99 Prozent der Unternehmen haben weniger als 250 Beschäftigte.²³ Auch der öffentliche Sektor hat mit mehr 160.000 Beschäftigten und dem großen Einkaufsvolumen der öffentlichen Beschaffung erheblichen wirtschaftlichen Einfluss. Allein die zentrale Beschaffungsstelle der Landesbehörden (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, GMSH) hat im Jahr 2020 über ein Einkaufs- und Ausschreibungsvolumen von 287,3 Millionen Euro verfügt.²⁴

Handlungsfeld: Öffentliche Beschaffung

Durch die erhebliche Marktmacht öffentlicher Auftraggeber*innen bietet sich der Landesregierung über die öffentliche Beschaffung eine Möglichkeit, Unternehmen auf die Einhaltung von menschenrechtlicher Sorgfalt entlang ihrer Lieferketten zu verpflichten. Sie kann das Engagement von Unternehmen in diesem Bereich dadurch gezielt fördern.

Bund, Länder und Kommunen unterliegen hier einer besonderen Verantwortung, ihrer staatlichen Schutzpflicht nachzukommen und „sicherzustellen, dass mit öffentlichen Mitteln keine negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte verursacht oder begünstigt werden.“ (Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte, Seite 21).

Rechtlich sind die Voraussetzungen für die Berücksichtigung von sozialen wie ökologischen Kriterien in der öffentlichen Vergabe seit Jahren klar geregelt. Nach der Reform des Vergaberechts auf EU- und nationaler Ebene können umweltbezogene, soziale und globale Aspekte in jeder Phase eines Vergabeverfahrens einbezogen werden.

Diese Klarstellung wurde auch bei der Reform des Vergabegesetzes Schleswig-Holstein (VGSH) 2019 in die Vorgaben für die Beschaffungsstellen im Land aufgenommen. Allerdings wurde zugleich die Verpflichtung aus dem vorherigen Tariftreue- und Vergabegesetz, Nachhaltigkeitskriterien konkret zu fordern, gestrichen. Damit überlässt das VGSH es jeder Vergabestelle selbst, diese zu berücksichtigen.

Unternehmen, die sich für öffentliche Aufträge bewerben und hohe soziale Anforderungen an ihre Lieferketten stellen und diese auch kontrollieren lassen, sehen sich entsprechend uneinheitlichen Vorgaben und Zielen der Behörden in Land und Kommunen gegenüber. Sie sind auf einzelne progressive Vergabestellen angewiesen, um ihre Leistungen zu honorieren. Die gezielte Förderung von global verantwortlichen Unternehmen und das Befolgen internationaler Standards durch strategische öffentliche Beschaffung gelingt so aktuell nicht.

Die zentrale Beschaffungsstelle der Landesbehörden (GMSH) und auch der zentrale IT-Dienstleister des Landes (Dataport) setzen sich zum Teil vorbildlich für die Stärkung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Beschaffung ein. Ein einheitliches Vorgehen, klare politische Vorgaben und eine enge Zusammenarbeit zwischen Land und Kommunen wären allerdings entscheidend für den weiteren Erfolg nachhaltiger Beschaffung. Hierfür müsste der Grundsatz der Nachhaltigkeit in allen Regelungen auf Landes- wie kommunaler Ebene nicht nur implizit, sondern ausdrücklich aufgenommen und umgesetzt werden. Soziale und ökologische Aspekte sollten dabei als gleichrangige Dimensionen der Nachhaltigkeit in der öffentlichen Beschaffung berücksichtigt werden.

Um menschenrechtlichen Aspekten bei der Produktion zu beschaffender Waren mehr Geltung zu verschaffen, kann ein Vergabegesetz verbindliche Vorgaben mindestens zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bei allen öffentlichen Aufträgen machen.²⁵ Hierbei kann sich vorrangig auf sensible Warengruppen konzentriert werden. Dabei sollten hohe Anforderungen an Nachweise zur Einhaltung der Sozialstandards gestellt werden. Ausdrücklich sollten bietende Unternehmen mit weitreichenden Nachweis- und Kontrollsystemen vorrangige Berücksichtigung bei der Bewertung der Angebote finden.

Neben einem verbindlichen rechtlichen Rahmen bedarf es auf Landesebene aber auch konkreter Umsetzungsvorgaben und Zielmarken – bestmöglich für verschiedene Produktgruppen, beispielsweise für den Einkauf von Textilien, Agrarprodukten oder Sportartikeln. Standards und Ziele der Bundesebene, zum Beispiel der Leitfaden zum Einkauf nachhaltiger Textilien, bieten Orientierungshilfe.

Ein wichtiges Anliegen vieler Beschaffungsstellen in Land und Kommunen sowie eine Forderung der Zivilgesellschaft war das 2019 eingerichtete Kompetenzzentrum für nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV). Die Einrichtung bietet wichtige strukturelle Unterstützung. Anknüpfend an die bisherige Arbeit kann ihr Angebot noch weiter ausgebaut und durch Schulungen, Beratungen, Fachaustausche zu Produktgruppen und die Verbreitung von Positivbeispielen ergänzt werden.

Handlungsfeld: Landesbeteiligungen an Unternehmen

Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wenden sich in ihrer ersten Säule explizit dem „Nexus zwischen Staat und Wirtschaft“ zu: Wo der Staat ein enges Verhältnis mit Unternehmen pflegt, etwa indem er sie unterstützt, sollte er „zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch Wirtschaftsunternehmen ergreifen“.²⁶

Bundesländer und Kommunen haben Anteile an Unternehmen und Banken. Das Land Schleswig-Holstein ist an 34 Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts beteiligt.²⁷ Das Land ist in Aufsichtsräten, Beiräten und sonstigen Gremien der Unternehmen vertreten und hat Einfluss auf strategische Unternehmensentscheidungen und -tätigkeiten.

Seit 2014 gilt bezüglich der Beteiligung des Landes der Corporate Governance Kodex-Schleswig-Holstein (CGK-SH).²⁸ Dieser enthält allerdings keine Aussagen zu nachhaltigem Wirtschaften. Der CGK-SH sollte daher durch einen eigenen Kodex zu global verantwortlichem Wirtschaften ergänzt werden. Eine ausdrückliche Forderung zu umweltschonendem und global nachhaltigem Unternehmenshandeln sollte formuliert werden. Diese neue strategische Ausrichtung wäre in Folge auch den beteiligten Unternehmen und Einrichtungen zu kommunizieren.

Die Vertreter*innen der schleswig-holsteinischen Landesregierung sollten ihre Verantwortung in den Aufsichts- und Verwaltungsräten der Unternehmen und der Landesbanken proaktiv wahrnehmen. Die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards entlang der Lieferkette muss konsequent verfolgt werden. Ein wichtiger Schritt hierfür ist die Etablierung von Lieferkettenmanagementsystemen zur Wahrung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht. Unternehmen mit Landesbeteiligung sollten eine Linie der kontinuierlichen Verbesserung in sozialen und ökologischen Nachhaltigkeitsfragen verfolgen.

Pilotvorhaben mit ausgewählten Unternehmen und Einrichtungen wären ein wichtiger erster Schritt. Diese würden die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards in ihren Lieferketten kontrollieren und konkrete Verbesserungen vorschlagen. Dabei könnten Sie sich zunächst auf einzelne Produktgruppen beschränken, zum Beispiel auf Textilien oder fair gehandelte Lebensmittel. Erprobte Konzepte könnten dann auf andere Betriebe übertragen werden.

Handlungsfeld: Wirtschaftsförderung

Auch durch Wirtschaftsförderung wirkt Schleswig-Holstein auf das Wirtschaften von Unternehmen im Land gezielt ein. Das aktuelle „Landesprogramm Wirtschaft“²⁹ stellt die gebündelte Strategie der Landesregierung zur Förderung des Standortes mit Mitteln aus EU- sowie Bundes- und Landeshaushalten dar. Die Förderrichtlinie für das Programm mit einer Laufzeit von 2014 – 2020 findet auch Anwendung auf „Next Generation EU“ (von der EU-Kommission bereitgestellte Fördermittel zur Abmilderung wirtschaftlicher Folgen der Pandemie).

Dem Landesförderprogramm liegt eine Innovationsstrategie für die schleswig-holsteinischen Spezialisierungen bzw. Kompetenzbereiche zugrunde. Diese Bereiche umfassen:

- maritime Wirtschaft,
- Life Sciences,
- erneuerbare Energien,
- Ernährungswirtschaft,
- Informationstechnologie, Telekommunikation und Medien.

Einen weiteren Förderschwerpunkt legt das Land mit dem Sonderförderungsprogramm Tourismus. Die Kompetenzbereiche des Landes umfassen verschiedene Sektoren mit ausgeprägten internationalen menschenrechtlichen Risikoprofilen. In seiner Risikoanalyse zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte³⁰ beschreibt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) u. a. die Branchen Chemie, Elektronik, Telekommunikation und Digitales, Maschinenbau, Nahrungs- und Genussmittel sowie Tourismus und Freizeit als jene, die menschenrechtliche Risiken mit besonders hoher Relevanz aufweisen. Die menschenrechtlichen Herausforderungen der maritimen Wirtschaft u. a. im Bereich der Schifffahrt sind zudem wohlbekannt und werden im vorliegenden Dossier hinsichtlich des Standortes Schleswig-Holstein noch einmal beschrieben (S. 25 ff.).

Auch im Bereich der Außenwirtschaftsförderung sind hinsichtlich der regionalen Schwerpunkte China, Indien und USA Risikopotenziale zu beachten. Die Anforderungen bei der Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt sollten deshalb Teil der Informations- und Beratungsangebote mit diesen und anderen Zielmärkten sein. Zudem sollte die Förderung von Unternehmen bei der Erschließung ausländischer Märkte an die Ausarbeitung eines menschenrechtlichen Sorgfaltsplans bzw. eine menschenrechtliche Folgenabschätzung gekoppelt sein. Ggf. gilt es, Unternehmen bei der Erfüllung dieser herausfordernden Aufgaben zu unterstützen.

Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes kann die Förderpolitik Unternehmen in Spezialisierungsbereichen dabei unterstützen, den Risikopotenzialen zu begegnen. Hierfür kann u. a. das vielfach auf ökologische Nachhaltigkeitsfragen ausgerichtete Angebot der durchführenden Organisationen, der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) sowie der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein (WTSH), ausgebaut werden.

Zukünftige Förderprogramme sollten soziale Nachhaltigkeitsaspekte insgesamt und menschenrechtliche Sorgfalt insbesondere stärker in den Fokus nehmen. Besonders international agierende Unternehmen können in diesem Rahmen darin gefordert und gefördert werden, sich aktiv um ihre unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu bemühen. Damit würden Unternehmen in Schleswig-Holstein auch für steigende Anforderungen durch nationale und regionale Regulierungen in dem Bereich vorbereitet werden.³¹ Hierfür können angemessen hohe Ansprüche an den Umgang mit unternehmerischen Sorgfaltspflichten gestellt werden. So könnten zukünftige Förderrichtlinien konkrete Ansprüche an die Sorgfaltspflichtenprozesse der Fördermittelempfänger*innen formulieren.

Handlungsfeld: Unternehmensverantwortung

Die Wahrnehmung und Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten sollte als zentrale wirtschaftspolitische Aufgabe wahrgenommen werden. Gemeinsam und im Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Unternehmen kann diese Herausforderung lösungsorientiert angegangen werden. Hierfür sollte die Kommunikation der Landesregierung eindeutig und im Sinne der geltenden internationalen Rahmenwerke die gemeinsame Verantwortung zwischen Staat und Unternehmen betonen.

Die Wahrnehmung des Themas in Schleswig-Holstein scheint gegenwärtig noch ungleichmäßig verteilt, sodass Vorreiter*innen auf dem Gebiet auf verschiedenen Ebenen Wettbewerbsverzerrungen begegnen. Zwar wird das Inkrafttreten des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes die wenigen sehr großen – sowie die in Lieferketten eingebundenen kleineren – Unternehmen mit dem Thema konfrontieren. Hier könnte das Land durch Beratung, Informationsarbeit und Kampagnen jedoch dazu beitragen, dass besonders auch kleine und mittelständische Unternehmen mit adäquaten Informationen zu ihren konkreten Handlungsbedarfen und -optionen versorgt werden.

Der Erfahrungsaustausch zwischen Vorreiter*innen, der Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft in Schleswig-Holstein würde von weiteren Formaten zum Erfahrungs- und Informationsaustausch profitieren. Ziel solcher Formate kann ein branchenspezifischer Wissenstransfer hinsichtlich effizienter und effektiver Lösungen zur Umsetzung von menschenrechtlicher Sorgfalt sein. Ein möglichst breiter Dialog kann u. a. dazu beitragen, erfolgreiche Konzepte zu skalieren, die Anwendung technischer Innovationen voranzutreiben, wissenschaftliche Expertise zu transferieren und die Anbindung an politische Prozesse und zivilgesellschaftliche Diskurse zu gewährleisten. Kleine und mittelständische Unternehmen, die vergleichbare Expertise am Markt schwer einkaufen können, sollten unbedingt in derartige Strukturen eingebunden werden.

Markus Schwarz ist Bundeskoordinator für die Themen Konsum und Produktion in der Arbeitsgemeinschaft der Eine Welt-Landesnetzwerke.

Simone Ludewig ist Projektkoordinatorin im Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte in Schleswig-Holstein“.

S. 20

Endnoten

- 1 Übereinkommen 29 – Zwangsarbeit, Übereinkommen 87 – Vereinigungsfreiheit Schutz des Vereinigungsrechtes, Übereinkommen 98 – Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, Übereinkommen 100 – Gleichheit des Entgelts, Übereinkommen 105 – Abschaffung der Zwangsarbeit; Übereinkommen 111 – Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf); Übereinkommen 138 – Mindestalter, Übereinkommen 182 – Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- 2 Vgl. Friedman, M. (1970) The Social Responsibility of Business Is to Increase Its Profits. New York Times Magazine, 13 September 1970, S. 122-126.
- 3 Vgl. Carroll, A. B. (2016). Carroll's pyramid of CSR: taking another look. International journal of corporate social responsibility, 1(1), S. 1-8.
- 4 Vgl. Carroll, A. B. (1991). The pyramid of corporate social responsibility: Toward the moral management of organizational stakeholders. Business horizons, 34(4), S. 39-48.
- 5 Vgl. McCorquodale, R., & Simons, P. (2007). Responsibility beyond borders: state responsibility for extraterritorial violations by corporations of international human rights law. The Modern Law Review, 70(4), S. 598-625.
- 6 Vgl. Karimova, G.-S., (2020), „Governance von globalen Wertschöpfungsketten - Welche Verantwortung haben Konsument*innen?“. In: Heidbrink, L. und Müller, S. (Hrsg.), Consumer Social Responsibility. Zur gesellschaftlichen Verantwortung von Konsumenten. Weimar: Metropolis. S. 143-159.
- 7 Vgl. Vereinte Nationen, Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (2011).
- 8 OECD Council (1976).
- 9 OECD, Leitsätze für multinationale Unternehmen (Version 2011).
- 10 UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (2017), General comment No. 24.
- 11 Vgl. Grabosch, Unternehmen und Menschenrechte: Gesetzliche Verpflichtungen zur Sorgfalt im weltweiten Vergleich, (2019).
- 12 Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten v. 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2959).
- 13 Europäisches Parlament, P9_TA(2021)0073 Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen (2021).
- 14 Europäisches Parlament, P9_TA(2021)0073 Sorgfaltspflicht und Rechenschaftspflicht von Unternehmen (2021), Art. 1 III.
- 15 Bundesregierung, Nationaler Aktionsplan, Umsetzung der VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte 2016 – 2020.
- 16 Auswärtiges Amt, Monitoring zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (2020).
- 17 Informationen zu der Kampagne unter: <https://lieferkettengesetz.de/>.
- 18 Zum Beispiel, um dadurch substantiierte Kenntnis über Risiken auch in der tieferen Lieferkette bei den Unternehmen herzustellen. So können Sorgfaltspflichten auch über die erste Stufe hinaus gewährleistet werden.
- 19 Corporate Europe Observatory (CEO), European Coalition for Corporate Justice (ECCJ) and Friends of the Earth Europe, Off the huck? How business lobbies against liability for human rights and environmental abuses (Juni 2021).
- 20 Vgl. VBZ (2021) Nachhaltige Lebensmittelproduktion: Wirtschaft in die Pflichtnehmen. Verbraucher wünschen sich nachhaltigere Produkte. Verfügbar unter: <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/nachhaltige-lebensmittelproduktion-wirtschaft-die-pflicht-nehmen>.
- 21 Vgl. VBZ (2021) Umfrage-Verbraucher für starkes Lieferkettengesetz. 85 Prozent sagen: Textilunternehmen sollen bei Menschenrechtsverletzungen haften. Verfügbar unter: <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/umfrage-verbraucher-fuer-starkes-lieferkettengesetz>.
- 22 Vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021), Statistik informierte... Nr. 36/2021. Verfügbar unter: [://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI21_136.pdf](http://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Presseinformationen/SI21_136.pdf).
- 23 Vgl. Schleswig-Holstein – Zahlen zur Wirtschaft (2021), verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/LandLeute/ZahlenFakten/_documents/wirtschaft.html.
- 24 Vgl. GM.SH (2021), Geschäftsbericht 2020, S. 28.
- 25 Bagatellgrenzen für den Auftragswert sind hier eine praktikable Lösung, um die Verhältnismäßigkeit zu wahren. Für einen Vergleich der momentan geltenden Grenzwerte siehe: agl-Dokumente Nr. 29: Sozialstandards und Menschenrechte in der öffentlichen Beschaffung, S. 60.
- 26 Vgl. Deutsches Global Compact Netzwerk: „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte – Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“, 2014, S. 7.
- 27 Vgl. Landesbeteiligungsbericht des Landes Schleswig-Holstein (2019).
- 28 Corporate Governance Kodex – Schleswig-Holstein (CGK-SH). Verfügbar unter: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/Wirtschaft/corporateGovernanceKodex/corporateGovernanceKodex.html>.
- 29 Vgl. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (2018), Wir fördern Wirtschaft. Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014 – 2020. Verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/F/foerderprogramme/MWAVT/landesprogramm_Wirtschaft.html.
- 30 Vgl. Weiss, Gracis, von Ackern et. al (2020): Die Achtung von Menschenrechten entlang globaler Wertschöpfungsketten. Risiken und Chancen für Branchen der deutschen Wirtschaft, BMAS (Hrsg.).
- 31 Vgl. hierzu Grabosch (2019), Unternehmen und Menschenrechte. Gesetzliche Verpflichtungen zu Sorgfalt weltweit im Vergleich, FES (Hrsg.).

KAPITEL 2

Standort mit globaler Verantwortung



Die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht erfordert häufig eine branchenweite Perspektive. In Schleswig-Holstein wurde für den Bereich nachhaltige Investitionen mit der Finanzstrategie des Landes ein ambitionierter Weg eingeschlagen. Andere wichtige Branchen bieten ebenfalls Potenziale: Die Nachfrage nach lokalem Tourismus in Schleswig-Holstein ist hoch und Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Zukunftsthema für die Branche. Auch die maritime Wirtschaft in Schleswig-Holstein hat sich Nachhaltigkeit zum Ziel gesetzt. Sowohl Risikopotenziale als auch Einflussmöglichkeiten sprechen allerdings dafür, dass die Wahrnehmung der sozialen, menschenrechtlichen und globalen Aspekte noch steigen sollte.

S. 23 Nachhaltig investieren

S. 25 Maritime Wirtschaft

S. 28 Lokaler Tourismus

S. 31 Ein Kompass für KMU



Nachhaltig investieren

Geld hat Wirkung

Volker Leptien

Das gegenwärtige globale Finanzsystem verstärkt Ungleichheiten, schafft wenig gute Arbeitsplätze, untergräbt die Menschenrechte, zerstört die Umwelt und führt zu Staatsschuldenkrisen. Die treibende Kraft hinter diesen Problemen ist, dass die Institutionen, die das Finanzsystem kontrollieren, nicht dem Gemeinwohl und damit der Mehrheit der Menschen verpflichtet sind. Es braucht jedoch ein Finanzsystem, das für alle funktioniert, das ökologische und soziale Aspekte priorisiert und demokratisch kontrolliert wird.

Schnell wird der Ruf nach einem von der Politik gesetzten Rahmen laut. Zu Recht, denn die Erfahrung hat gelehrt, dass freiwillige Selbstverpflichtung der maßgeblichen Akteur*innen nicht den erhofften Erfolg bringt. Die menschenrechtliche Sorgfaltpflicht in Lieferketten ist ein gutes Beispiel hierfür.

Die Frage, ob der Aufbau eines „ESG-DAX“ (Environment, Social, Governance-DAX) als Lenkungsinstrument für eine nachhaltige Realwirtschaft geeignet sei, sollte positiv beantwortet werden. Bereits eine Neugewichtung der Werte im DAX, nämlich nicht nach ihrem Börsenwert, sondern nach ESG-Kriterien, würde die Finanzwelt auf den Kopf stellen. Die Abwertung von nicht nachhaltigen Unternehmen und die Aufwertung der mit den Sustainable Development Goals (SDGs) konformen Unternehmen hätte dramatische Auswirkungen auf die Börsenkurse und würde die Unternehmen mit Sicherheit zum Agieren motivieren. Über die Zusammensetzung des DAX und anderer Indizes entscheidet die Deutsche Börse AG nach selbstdefinierten Kriterien. Da die Deutsche Börse AG aber ebenfalls im DAX vertreten ist, ist keine Änderung aus eigenem Antrieb zu erwarten. Auch hier wäre ein unabhängiges, dem Gemeinwohl verpflichtetes und demokratisches Organ erforderlich.

Selbstverständlich muss die Finanz- und Steuerpolitik global betrachtet werden. Solange Steueroasen und Gewinnverschiebungen der Steuervermeidung dienen und damit dem Gemeinwohl schaden, sind wir weit entfernt von einer als gerecht wahrgenommenen Finanz- und Steuerpolitik. Erste vielversprechende Schritte gab es beim Treffen der

G-20-Finanzminister in Venedig im Juli 2021: Eine globale Mindeststeuer wurde auf den Weg gebracht.

Das Land Schleswig-Holstein

Veränderungen des von Bürger*innen immer mehr als ungerecht empfundenen Finanzsystems können schon auf Landesebene ihren Anfang nehmen. Das Land Schleswig-Holstein hat – gefordert und unterstützt durch die Zivilgesellschaft – mit einer Gesetzesinitiative die Grundlagen für eine nachhaltige Finanzanlagestrategie gelegt. Das „Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein“ (FINISHG) hat das Ziel, alle Finanzanlagen an strengen ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien auszurichten. Nachhaltigkeit wird neben Sicherheit, Rendite und Liquidität ein verbindlicher Anlagegrundsatz sein. Gerade die sozialen und ethischen Kriterien sind unerlässlich für eine verbindliche Einhaltung der Menschenrechte an allen Orten der Welt.

Unter den Anwendungsbereich dieses Gesetzes fallen Finanzanlagen, die das Land Schleswig-Holstein im eigenen Namen und auf eigene Rechnung verwaltet oder die es durch Beauftragte wie die Investitionsbank Schleswig-Holstein oder die Bundesbank verwalten lässt. Es gilt dann, wenn die Gesamtsumme der verwalteten Finanzanlagen mindestens eine Million Euro umfasst.

Der sehr umfangreiche Katalog an Ausschlusskriterien im FINISHG ist einzigartig in Deutschland. Lediglich Berlin ist in vielen Punkten ähnlich orientiert. Dass das Land Schleswig-Holstein keine Staatsanleihen von Ländern kauft, welche internationale Abkommen zu Menschenrechten nicht ratifiziert haben, ist ein Novum. Dabei geht es um Abkommen zur Vereinigungsfreiheit, zum Verbot von Zwangsarbeit und Kinderarbeit, zur Todesstrafe, zur politischen und zivilen Freiheiten und auch um die Istanbul-Konvention zum Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt. Das mag auf den ersten Blick selbstverständlich klingen, ist es aber nicht: In der Regel werden diese Kriterien nicht abgefragt, wenn Staatsanleihen eines Landes gekauft werden.

S. 24

Ausgeschlossen ist ferner der Erwerb von Finanzanlagen von Unternehmen, die

- im Geschäftsfeld fossiler Brennstoffe aktiv sind (Förderung, Aufbereitung, Dienstleistung),
- im Geschäftsfeld Atomenergie aktiv sind (Produzenten),
- selbst oder durch Zulieferer offensichtlich und systematisch Menschenrechte verletzen oder gegen die Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung verstoßen,
- Waffensysteme oder Schlüsselkomponenten für Waffensysteme herstellen (ABC-Waffen, Antipersonenminen und Streumunition).

Zusätzlich sollen bei der Auswahl der Finanzanlagen Emittenten bevorzugt werden, die unter Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten führend sind (Best-In-Class-Ansatz). Anhand dessen lässt sich eine Positivliste von Unternehmen erstellen, bei denen eine Investition Einfluss auf die Erreichung der SGDs und Verwirklichung der Menschenrechte hat.

Dass das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dieser Strategie an der ein oder anderen Stelle in Konflikt mit anderen Ressorts kommen wird, ist zu erwarten: Dafür sind Interessen häufig zu unterschiedlich. Es bleibt die Hoffnung, dass das gut gemeinte Gesetz auch entsprechend umgesetzt wird.

Die Anleger*innen

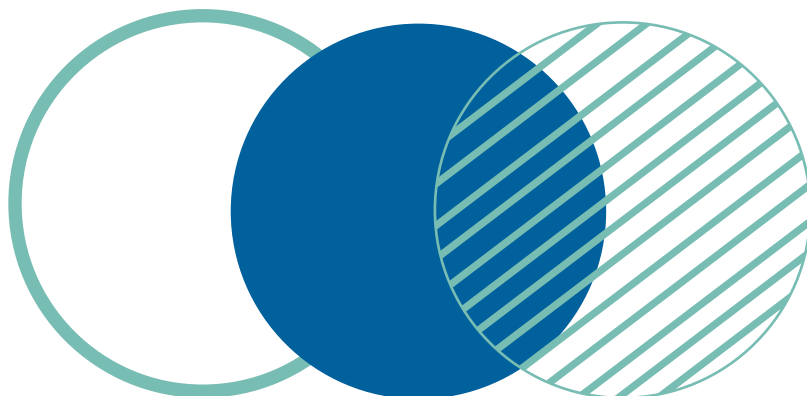
Was macht meine Bank mit meinem Geld? Eine Frage, die sich viele Bürger*innen stellen. Das Geld auf dem Konto, dem Sparbuch oder dem Sparvertrag liegt nicht im Safe bei der Bank im Keller. Es wird zur Kreditvergabe an private Personen und Firmen genutzt. Dieses Geld ist der Schmierstoff der Wirtschaft. Mit nachhaltigen Geldanlagen können Anleger*innen ihre Werte und Normen leben und große Wirkung erzielen. „Nachhaltig“ heißt hier: Bei der Geldanlage werden ökologische, soziale und ethische Kriterien berücksichtigt.

Privatanleger*innen können im hohen Maße Einfluss auf die Entwicklung der Wirtschaft nehmen. Sie sollten sich bewusst sein, dass Unternehmen auf Kapital angewiesen sind und bedenken, dass das „Kleinvieh“ der Privatanleger*innen in Summe gar nicht so klein ist. Die Menschen in Deutschland haben trotz der Zinsflaute in Summe so viel auf der hohen Kante wie nie. Das Geldvermögen der privaten Haushalte in Form von Bargeld, Wertpapieren, Bankeinlagen sowie Ansprüchen gegenüber Versicherungen stieg 2020 auf einen Rekordwert von rund sieben Billionen Euro (eine Steigerung von über zwölf Prozent gegenüber dem Vorjahr).

Dabei ist Geldanlage eine Vertrauenssache. Wenn es um Geld geht, sind die Deutschen konservativ. Das Sparbuch war im vergangenen Jahr trotz Nullzinsen immer noch ein beliebtes Anlageobjekt. Aber immer mehr Bürger*innen nutzen inzwischen die Chancen von Geldanlagen in Unternehmen, Immobilien und Genossenschaften.

Der Kauf von Aktien und Investmentfonds ist immer risikobehaftet und konjunkturabhängig, bietet jedoch auch Chancen auf eine angemessene Rendite auf das investierte Geld. Gerade beim Umgang mit Wertpapieren sind private Anleger*innen meist sehr unbedarft. So werden die von der Bank oder Sparkasse empfohlenen Papiere gekauft, weil sie eine Rendite versprechen und vermeintlich auch sicher sind. Doch die wenigsten fragen sich, womit diese Rendite erwirtschaftet wird.

Eine seriöse Beratung auf Basis ethischer, sozial und ökologisch nachhaltiger Anlagekriterien erfordert ein besonderes Engagement der Berater*innen einer Bank oder Sparkasse. Diese werden jedoch meist dazu angehalten, Produkte ihres Hauses zu verkaufen und können nicht frei auf dem Markt nach den geeigneten Produkten suchen. Die Beratung ist meist kostenlos, doch dahinter steckt ein finanzielles Interesse.



Ganz anders ist die Situation bei einer unabhängigen Vermögensberatung oder Vermögensverwaltung. Hier sind Beratungen häufig kostenpflichtig. Dafür bekommen Kund*innen hier Anlageempfehlungen, welche die persönlichen Werte widerspiegeln. Die Berater*innen sind den Kund*innen verpflichtet und nicht einem bestimmten Produkt. In der Beratung geht es dabei nicht nur um Ausschluss-, sondern vor allem auch um Positivkriterien.

Jede*r sollte sich die Frage stellen, wo das eigene Geld wirken soll. Jahrelang galten die Faktoren Umwelt und Soziales bei Mainstream-Investments entweder als irrelevant oder sogar als finanziell schädigend. Doch immer mehr Studien beweisen mittlerweile das Gegenteil. Auch die direkte Gegenüberstellung von Kursen und ihren Entwicklungen zeigt deutlich, dass dies nicht der Fall ist.

Eine weitere Form der Geldanlage bieten Genossenschaften. Hier steht nicht die Rendite, sondern die soziale Wirkung der Geldanlage für Anleger*innen im Fokus. Exemplarisch sei hier die internationale Genossenschaft „Oikocredit“ genannt. Oikocredit finanziert mit dem Kapital ihrer Mitglieder Partnerorganisationen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Das zentrale Ziel ist es, wirtschaftlich benachteiligte Menschen in die Lage zu versetzen, ihre Lebensumstände zu verbessern. Für die maximale soziale Wirkung konzentriert sie sich auf drei Sektoren: inklusives Finanzwesen, Landwirtschaft

und erneuerbare Energien. Dieses Vorhaben gelingt seit über 45 Jahren recht erfolgreich, auch für die Anleger*innen, die im Durchschnitt eine Rendite von bis zu zwei Prozent erhalten.

Die Wirkung

Bei Investitionen durch institutionelle oder private Anleger*innen, denen die Wirkung wichtiger ist als die Rendite, spricht man vom „Impact Investing“. Investitionen in Organisationen, Unternehmen oder Wertpapierfonds, bei denen die positive Wirkung auf die Umwelt bzw. die Gesellschaft vor der Erwirtschaftung einer Rendite steht, gewinnen mehr und mehr an Interesse bei Anleger*innen. Gerade in Zeiten ohnehin niedriger Zinsen muss die ethische, soziale und ökologische Wirkung einer Investition in den Vordergrund rücken. Ziel sollte sein, weg vom rein renditegetriebenen Anlegen hin zu wirkungsorientiertem Investieren zu gelangen. Die Wirkung muss sich am Erreichen der SDGs, an der Einhaltung der Menschenrechte entlang globaler Lieferketten und an der Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen gerade für Menschen im Globalen Süden orientieren.

Volker Leptien leitet die Geschäftsstelle des Oikocredit Förderkreis Norddeutschland e. V. in Hamburg.

Maritime Wirtschaft

Menschenrechte und die Seeschifffahrt

Kathleen Schulze

Nach Angaben des Gesamtverbands schleswig-holsteinischer Häfen war Schleswig-Holstein im vergangenen Jahr nach Hamburg und Bremen drittgrößter Hafenstandort Deutschlands.³² Dabei haben die Häfen an Nord- und Ostsee unterschiedliche Funktionen und Profile: Puttgarden zeichnet sich durch Fährverbindungen nach Dänemark aus, Flensburg und Kiel sind als Werftstandorte wichtig. Kiel und Lübeck sind bedeutende Roll on-Roll off- (RoRo-) und Kreuzfahrthäfen, wobei der Lübecker Skandinavienkai das größte Terminal und einer der größ-

ten RoRo- und Fährhäfen Europas ist.³³ In Kiel liegt ein Schwerpunkt beim Passagierverkehr. So gab es im Jahr 2019 über 2,4 Millionen Fähr- und 800.000 Kreuzfahrtpassagiere.³⁴ Der Hafen Kiel bildet zudem zusammen mit Brunsbüttel den Zugang zum Nord-Ostsee-Kanal, der meistbefahrenen künstlichen Wasserstraße der Welt.³⁵ Andere Häfen in Schleswig-Holstein sind wiederum für das Thema Windenergie oder für den Umschlag von Elementen der Onshore-Windkraftanlagen von großer Bedeutung.³⁶

So unterschiedlich die Ausprägung der schleswig-holsteinischen Häfen auch ist, eines haben sie laut Schleswig-Holsteins Wirtschafts- und Verkehrsminister Bernd Buchholz gemeinsam: Sie sind „ein wichtiges Rückgrat der schleswig-holsteinischen Wirtschaft“.³⁷ Doch unter welchen Bedingungen vor allem die Seeleute in der maritimen Wirtschaft leben und arbeiten, wird selten thematisiert. Da dies eine wichtige Rolle spielen sollte, wird es Gegenstand dieses Beitrags sein.

Laut einer aktuellen Umfrage der International Transport Workers' Federation (ITF) will fast die Hälfte aller Berufsseefahrer*innen die Branche verlassen oder denkt zumindest darüber nach.³⁸ Hauptgrund sind die monatelangen, enormen physischen und psychischen Belastungen des Berufs, die während der Corona-Pandemie stark zugenommen haben. Doch nicht nur seit der Pandemie sind die Seeleute schwierigen Bedingungen ausgesetzt: Die gute wirtschaftliche Lage in der Containerschifffahrt und in der Kreuzfahrtbranche vor Corona wirkte sich bisher nicht auf die Heuer oder die Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute aus. So sind in den letzten Jahren sowohl Fracht- als auch Passagierschiffe immer größer geworden, während die Besatzung konstant geblieben ist.

Die Frage der Flagge

Ein Problem dabei ist, dass die meisten Fracht- und Kreuzfahrtschiffe unter sogenannten „Billigflaggen“ fahren. Jedes Schiff unterliegt den Gesetzen des Staates, dessen Flagge es führt, das gilt auch für das Tarifrecht sowie Sicherheits- und Arbeitsschutzbestimmungen. Sind Schiffe deutscher Reedereien ausgeflaggt, gelten an Bord also nicht deutsche Tariflöhne oder Gesetze zur Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sondern die des jeweiligen Flaggenstaates. Besonders „Billigflaggenstaaten“ zeichnen sich durch Sozialdumping, unkontrollierte Arbeitsverhältnisse und unregelmäßige Arbeitsbedingungen aus. Reedereien können auch dadurch Lohnkosten senken. Weltweit gelten derzeit die Nationalflaggen von 35 Staaten nach Definition der ITF als Billigflaggen. 56 Prozent des weltweiten Seehandels werden unter solchen Billigflaggen abgewickelt.³⁹ In der Kreuzfahrtbranche verhält es sich ähnlich: Seit Jahren fährt beispielsweise kein einziges Kreuzfahrtschiff unter deutscher Flagge.

Konkret bedeutet dies: Die Besatzung, die meistens aus Ländern des Globalen Südens (China, Philippinen, Indien, Pakistan) oder aus Billiglohnländern Europas (Lettland, Ukraine, Kroatien u. a.) kommt, arbeitet unter prekärsten Bedingungen. Üblich sind Befristungen für die Dauer des Aufenthalts an Bord, etwa neun Monate ohne Feier- oder Ruhetage sowie ohne Gesundheitsschutz oder Urlaubsanspruch. Die

Bezahlung schwankt, viele erhalten nicht die vereinbarte Heuer. Sie erdulden sie diese Lebens- und Arbeitsbedingungen aus Angst, ihren Job zu verlieren.⁴⁰

Internationale Standards

Um die Situation für die Seeleute zu verbessern, verabschiedete die ILO 2006 die Maritime Labour Convention (MLC). Auch von Deutschland wurde diese 2013 ratifiziert. Die Konvention definiert Mindestanforderungen für die Arbeit auf Schiffen und beinhaltet grundlegende Beschäftigungs- und Sozialrechte der Seeleute.⁴¹ Durch die MLC haben auch die Behörden vor Ort mehr Möglichkeiten einzugreifen, da alle Schiffe in den Häfen ratifizierender Staaten kontrolliert werden können, unabhängig von der Flagge, unter der sie fahren.⁴²

Die MLC war ein erster Erfolg auf dem Weg zu internationalen Standards, doch weitere Verbesserungen müssen folgen.⁴³ Eine wichtige Veränderung wären unbefristete Arbeitsverträge für die Seeleute mit klaren Aussagen zu ihren Rechten. Der unbefristete Vertrag garantiert u. a. eine Krankenversicherung auch während des Urlaubs. Oft treten Krankheiten, deren Ursachen an Bord liegen (Arbeitsdruck, keine Ruhephasen, Lärm etc.), erst nach dem Arbeitseinsatz auf – wenn die Seeleute zu Hause sind und zur Ruhe kommen. Auch bei Persönlichkeitsrechten und Datenschutz gibt es Handlungsbedarf: Arztberichte müssen vertraulich sein und Arbeitgeber*innen dürfen nur die für die Arbeit relevanten Informationen erhalten. Seeleute dürfen nicht gedrängt werden, die ärztliche Schweigepflicht aufzuheben. Ebenso dürfen Voice-Recorder-Aufzeichnungen auf der Brücke nicht mitgehört werden.

Kreuzfahrtbesatzungen sind besonders betroffen

Darüber hinaus müssen menschenwürdige Bedingungen für das Leben und Arbeiten an Bord gewährleistet sein. Dazu gehört auch eine ausreichende Mindestbesatzung, um die nötige Ruhe und freie Zeit zu garantieren. Feste Ruhezeiten tragen zur Vermeidung von Übermüdung und gesundheitlichen Schäden bei. Laut MLC sind bei einem 24-stündigen Arbeitstag aktuell zehn Stunden „Pause“ vorgesehen. Diese dürfen in zwei Abschnitte unterteilt werden, wovon ein Abschnitt mindestens sechs Stunden lang sein muss. Selbst wenn diese Vorgaben eingehalten werden, bleibt nach Essen, Hygiene usw. maximal eine fünfständige ununterbrochene Schlafphase pro Tag. In der Kreuzschifffahrt können die vorgeschriebenen Ruhezeiten selten eingehalten werden: Gerade in der Gastronomie sind die tatsächlichen Arbeitszeiten oft zu lang. Wenn Gäste zum Beispiel bis weit nach Öffnungszeiten in der Bar oder dem Restaurant sitzen, verzögert sich damit der Feierabend des Personals zulasten der Ruhezeiten.

Zu kurze Ruhepausen haben auf Dauer Übermüdung, mangelnde Konzentration und eine erhöhte Unfallgefahr zur Folge.

Auch freie Tage oder regelmäßiger Landgang sind keine Selbstverständlichkeit, dabei wäre ein freier Tag pro Woche, möglichst mit Landgang, dringend notwendig. Ruhe und Erholung können nicht monatelang aufgespart werden. Landgang ist als Ausgleich wichtig, wenn Seeleute bis zu neun Monate an Bord verbringen. Dies gilt besonders für die Besatzung von Kreuzfahrtschiffen, für die es an Bord nur wenig Aufenthaltsmöglichkeiten gibt, denn Crew- und Passagierbereiche sind strikt getrennt. Dennoch ist aufgrund von kurzen Liegezeiten und häufigen Passagierwechseln oft wochenlang kein Landgang möglich.

Hinzu kommt, dass die meisten Häfen außerhalb der Stadtzentren liegen, sodass die Wege zu lang bzw. die Pausen zu kurz sind, um alltägliche Erledigungen zu tätigen. Obwohl der Kieler Hafen hier eine Ausnahme darstellt, bleibt auch hier für einen Ausflug in die Stadt oft keine Zeit, da die Schiffe nur wenige Stunden am Terminal liegen.

Die Regeln der MLC gelten sowohl für Fracht- als auch für Passagierschiffe. Dennoch gibt es für die Arbeitsbedingungen bei der Passagierschiffahrt, insbesondere in der Kreuzfahrt, einige Besonderheiten. So lässt die MLC dort die Ausnahme von Doppelkabinen für die Besatzungsmitglieder zu. Die dadurch fehlende Privatsphäre wird neben Heimweh, Übermüdung und Arbeitsdruck von den Seeleuten als besonders belastend empfunden.⁴⁴

Fair übers Meer!

Doch was kann getan werden, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Seeleute zu verbessern?

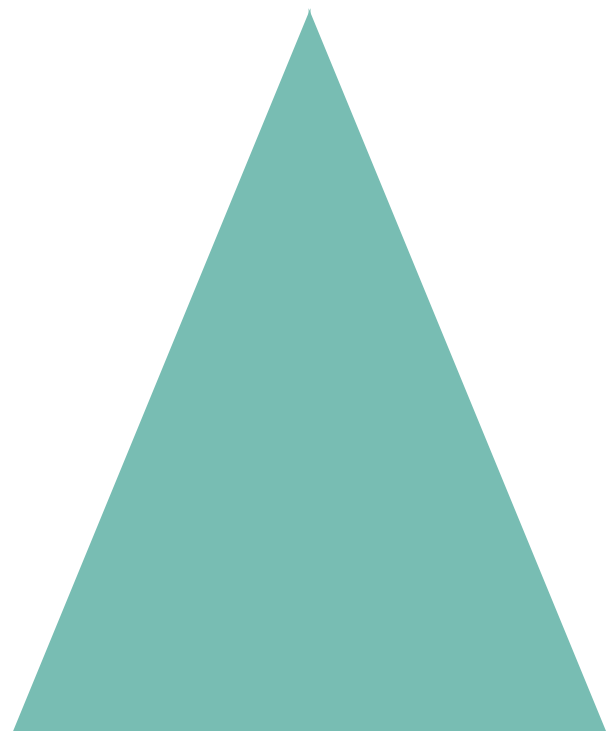
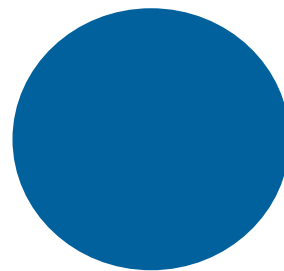
Zum Beispiel muss auf die herrschenden Bedingungen aufmerksam gemacht werden. Das Bündnis und die Kampagne „Fair übers Meer!“ engagieren sich seit 2017 für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und mehr Umweltschutz im Seeverkehr. Die zwölf Mitgliedsorganisationen (u. a. Deutsche Seemannsmission, BUND, ver.di, Waterkant, Forum Fairer Handel) wollen eine breitere Öffentlichkeit dafür interessieren, wie es um die sozialen und ökologischen Aspekte der Seeschiffahrt bestellt ist. Die Kampagne fordert Verantwortliche in Politik und Wirtschaft auf, Fairness im globalen Handel für Seeleute zu schaffen. Sie setzt sich sowohl für die bessere Durchsetzung als auch für die Anhebung der weltweit geltenden Mindeststandards ein.⁴⁵

Eine weitere Möglichkeit wäre die Berücksichtigung des Seetransports und der Seeleute im Lieferkettengesetz. Alle zukünftigen gesetzlichen Regelungen

zum Schutz der Menschenrechte in globalen Lieferketten sollten die Sorgfaltspflicht der Unternehmen auf die gesamte Lieferkette ausweiten. Dabei müssen auch die Bereiche Transport und Logistik miteinbezogen werden.⁴⁶ Denn selbst anerkannte Label wie Fairtrade oder GEPA können momentan nicht garantieren, dass ihre Waren unter fairen Bedingungen transportiert werden. Vielen Verbraucher*innen ist nicht klar, dass das, was sie vermeintlich fair kaufen, von Menschen transportiert wird, die auf den Schiffen unter oft ausbeuterischen Bedingungen arbeiten.

„Nachhaltigkeit“ in der maritimen Wirtschaft muss soziale und ökologische Aspekte vereinen. Steigerungen der Energieeffizienz oder der Einsatz sauberer Antriebsstoffe zeigen, dass die Branche zu Veränderung fähig ist. Spätestens jetzt müssen verstärkt soziale Themen in den Blick genommen werden. Dann können sich auch die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Seeschiffahrt ändern.

Kathleen Schulze ist Referentin beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt der Nordkirche.



Lokaler Tourismus

in globaler Verantwortung

Antje Edler

Trotz oder gerade wegen der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Lockdowns – die Halbbilanz des Jahres 2021 sieht den schleswig-holsteinischen Tourismus im Aufwind. Er hat sich auf Platz drei im innerdeutschen Ranking hinter Bayern und Baden-Württemberg geschoben. Zwar verzeichnete der schleswig-holsteinische Tourismus mit 8,8 Millionen Übernachtungen im ersten Halbjahr noch etwas schlechtere Zahlen als im Vorjahr und einen Rückgang um fast 40 Prozent im Vergleich zu Zeiten vor dem Lockdown. Doch nach einer langen Schließung kamen im Juni die Gäste langsam zurück und im Juli und August war Schleswig-Holstein sehr gut besucht, sogar teilweise ausgebucht. Nicht nur die Strände an Nord- und Ostsee waren voll, auch das Binnenland profitierte von der großen Nachfrage und der Sehnsucht nach Natururlaub, Strand und Meer.⁴⁷

Tourismus – wichtig für Schleswig-Holstein!

Mit 160.000 Arbeitsplätzen und 9,7 Milliarden Euro Umsatz im Jahr gehört der Tourismus zu den wichtigsten Wirtschaftsbranchen im Bundesland zwischen den Meeren. Zu „normalen“ Zeiten steht er für knapp 230 Millionen Aufenthaltstage pro Jahr, von denen über 140 Millionen auf Tagesgäste zurückgehen. Eine Vielzahl an Branchen profitiert davon, vorneweg natürlich das Hotel- und Gaststättengewerbe mit 4,72 Milliarden Euro. An zweiter Stelle folgt der Einzelhandel mit 2,86 Milliarden Euro Bruttoumsatz. Weitere 2,12 Milliarden Euro werden bei sonstigen Dienstleistungen umgesetzt. Davon profitieren auch Freizeit- und Kultureinrichtungen sowie Verkehrsträger, was auch das Angebot für Einheimische verbessert und die Lebensqualität erhöht. Zudem trägt der Tourismus zu Steuereinnahmen des Bundes, des Landes und der Kommunen bei, ermöglicht so Investitionen in die Infrastruktur und erhöht die Attraktivität für den Wirtschaftsstandort.⁴⁸

Während die Aussichten auch für die zweite Jahreshälfte 2021 ausgesprochen gut sind, verstärken die Auswirkungen der Pandemie bestehende Herausforderungen wie Mangel an Arbeitskräften und die schwindende Akzeptanz des Tourismus bei der lokalen Bevölkerung.

Nachhaltiger Tourismus im Trend

Schon vor der Corona-Pandemie lag nachhaltiger Tourismus im Trend, wie eine Umfrage des Buchungsportals Booking.com 2019 zeigte. Von 1.000 Befragten antworteten 62 Prozent, in diesem Jahr mindestens einmal in einer umweltfreundlichen Unterkunft übernachten zu wollen. Absichtsbekundungen und Realität scheinen aber häufig auseinanderzuklaffen. Ein Grund dafür wird in der Siegelvielfalt des nachhaltigen Tourismus gesehen. Außerdem wird der Anteil als nachhaltig zertifizierter Beherbergungsbetriebe nur auf 2,5 Prozent geschätzt.⁴⁹

Das Land Schleswig-Holstein sieht im nachhaltigen Tourismus ein hohes Potenzial. Die zentrale Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landes WTSH ist seit 2015 Trägerin des Tourismus-Clusters, eines von drei Clustern, die auf günstigen Standortfaktoren und räumlicher Nähe aufbauen und Innovationskraft fördern sollen. Nachhaltigkeit ist eines von sieben Handlungsfeldern in der Tourismusstrategie.⁵⁰ Auch die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein ruft zu mehr Nachhaltigkeit im Tourismus auf und stellt auf ihrer Homepage Best-Practice-Beispiele aus Schleswig-Holstein vor.⁵¹ Der von der Tourismus-Agentur SH und dem Tourismusverband SH in Kooperation mit dem ADAC SH ausgelobte Tourismuspreis legt besonderen Wert auf Nachhaltigkeit.⁵² Professorin Anja Wollesen, Expertin für Nachhaltigkeit im Tourismus an der Fachhochschule Westküste in Heide, sieht beim Ausbau des Angebots und den Rahmenbedingungen für nachhaltigen Tourismus in Schleswig-Holstein aber durchaus noch Luft nach oben. Etwa, was den Ausbau von Ladesäulen für Elektromobilität oder das vegane Angebot in Restaurants anbetrifft.⁵³

Wie passen Nachhaltigkeit und Tourismus zusammen?

Nachhaltige Entwicklung ist spätestens seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro ein Leitbild der internationalen Politik. 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Sustainable Development Goals (SDGs). Die Tourismus-



branche wird an drei Stellen explizit genannt, steht darüber hinaus aber in Beziehung zu vielen der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele.

Gemäß der Definition der UN World Tourism Organization (UNWTO) nimmt nachhaltiger Tourismus seine gegenwärtigen und zukünftigen Auswirkungen auf Wirtschaft, Soziales und Umwelt in den Blick. Er berücksichtigt die Bedürfnisse der Gäste, der Tourismuswirtschaft, der Umwelt und der lokalen Bevölkerung. Außerdem betont die UNWTO die Bedeutung des Tourismus für die weltweite Armutsbekämpfung und ruft dazu auf, dass der Nutzen des Tourismus unter allen Stakeholder*innen fair verteilt sein sollte.⁵⁴

Auf internationaler Ebene hat zudem der Global Sustainable Tourism Council Rahmenkriterien für Nachhaltigkeitszertifizierungen im Tourismus entwickelt. Sie beziehen sich insbesondere auf das Nachhaltigkeitsmanagement und sozioökonomische, kulturelle und ökologische Auswirkungen. Demnach sollte ein Nachhaltigkeitsmanagement neben ökologischen, sozialen, kulturellen, ökonomischen, gesundheitlichen, Qualitäts- und Sicherheitsaspekten auch Menschenrechtsfragen berücksichtigen und eine kontinuierliche Verbesserung anstreben. Im Einkauf und Vertrieb von Gütern und Dienstleistungen zieht das in diesem Sinne nachhaltige Unternehmen lokale und Fairtrade-Anbieter vor, wenn solche vorhanden sind und eine entsprechende Qualität aufweisen.⁵⁵ Die politische Diskussion um menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen, die auch ihre internationalen Zulieferbetriebe umfassen, verdeutlicht, dass dies nicht nur für Angebote in fernen Ländern, sondern auch für Deutschland wichtig ist.

Was nachhaltiger Tourismus ist, wurde in Deutschland aber bislang in Bezug auf Fernreisen anders diskutiert als in Bezug auf den inländischen Tourismus. Dies hat sicherlich mit den vielfältigen Aspekten des nachhaltigen Tourismus und den unterschiedlichen Kontexten und spezifischen Herausforderungen der verschiedenen Destinationen zu tun. Strategien für den Ferntourismus, zum Beispiel gemeindebasierter Tourismus oder Pro Poor Tourismus, zielen insbesondere im Globalen Süden darauf ab, die lokale Bevölkerung an den Gewinnen der Tourismuswirtschaft angemessen zu beteiligen.⁵⁶

Die Best-Practice-Beispiele auf der Seite der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein verdeutlichen die Schwerpunktsetzung bei nachhaltigem Inlandstourismus. Hierbei geht es insbesondere um Energie- und Ressourceneffizienz, naturnahe und umweltverträgliche Aktivitäten, nachhaltige Beschäftigungspolitik bzw. die Verwendung von regionalen Produkten. Globale Aspekte spielen bislang eine untergeordnete Rolle im Konzept und in der Kommunikation des nachhaltigen Tourismus. Auch das vom Tourismus-Cluster gemeinsam mit Touristiker*innen, Hoteliers und Nachhaltigkeitsexpert*innen erarbeitete gemeinsame Leitbild⁵⁷ für einen nachhaltigen Tourismus in Schleswig-Holstein lässt die internationalen Verflechtungen des inländischen Tourismus weitgehend außer Acht. Viele Nachhaltigkeitszertifizierungen für inländischen Tourismus berücksichtigen diese ebenfalls nicht.

Fairer Handel & nachhaltiger Tourismus im Inland

Dabei gibt es viele Berührungspunkte, denn gerade in Hotels und in der Gastronomie kommen viele Produkte aus dem Globalen Süden zum Einsatz. Der Faire Handel bietet nicht nur die landläufig sehr bekannten Produkte wie Kaffee, Tee und Schokolade bzw. Kakao an, sondern auch Reis, Gewürze, Hülsen- und Trockenfrüchte, Nüsse, Orangensaft, Zucker, Bananen oder Baumwolle für Bettwäsche, Tücher und Arbeitskleidung.

An vielen touristischen Orten in Schleswig-Holstein engagieren sich Menschen für Fairen Handel. Nicht weniger als 28 Fairtrade-Towns gibt es inzwischen in Schleswig-Holstein, darunter u. a. Lübeck als erste Fairtrade-Town in Schleswig-Holstein, Hallig Hooge als kleinste, Eckernförde, Büsum und Fehmarn. Sankt Peter-Ording hat sich ebenfalls um den Titel beworben. Weitere Kreise wollen sich auf den Weg machen. Sie haben sich das Ziel gesetzt, den Fairen Handel an ihrem Standort zu fördern und dadurch zu global nachhaltigerem und fairem Wirtschaften beizutragen. Die lokalen Fairtrade-Town-Steuerungsgruppen bemühen sich um Kontakte zu Hotels und der Gastronomie vor Ort, wobei die Ansprache von Hotels sich oftmals schwieriger gestaltet als zum Beispiel die von Cafés.⁵⁸ Vielerorts ist auch das

Stadt- bzw. Tourismusmarketing in die Fairtrade-Town-Aktivitäten involviert, da sie das Potenzial des Fairen Handels für das Image der Region erkannt hat. Auch die Fachhochschule Westküste in Heide, die zukünftige Tourismus-Fachkräfte ausbildet, trägt den Titel Fairtrade-University.

Einige Vorzeigeunternehmen Schleswig-Holsteins machen bereits vor, wie ein umfassendes Verständnis von nachhaltigem Tourismus, das ganz im Sinne der SDGs auch die globale Verantwortung miteinbezieht, in der Praxis aussieht. So zum Beispiel Janbeck*s Fairhaus, in dem die Gäste in nachhaltigen Betten mit fair gehandelter Bio-Bettwäsche schlafen. Oder das Burger Fährhaus: Bei dem Mitglied von Feinheimisch wird der fair gehandelte Espresso ganz selbstverständlich vom regionalen, saisonalen und hausgemachten Essensangebot ergänzt. Auch das Hotel an der Marienkirche in Lübeck oder das Landhaus Schulze-Hamann in Blunk nutzen seit Jahren Angebote des Fairen Handels.

Auch viele lokale Tourismusorganisationen machen sich auf den Weg, nachhaltigen Tourismus zu stärken und die Anbieter in ihren Destinationen bei einer nachhaltigeren Ausrichtung ihres Angebotes zu unterstützen. Beispielsweise in Dithmarschen, wo eine Tourcert-Zertifizierung als nachhaltige Tourismus-Destination angestrebt wird. In Plön wurde sogar eine Gemeinwohlbilanz erstellt, die neben den

Auswirkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit auf Angestellte auch Zulieferer*innen in den Blick nimmt.

Nichtsdestotrotz liegt der flächendeckende Einsatz von fairen Produkten in Hotels und Gastronomie insbesondere in den ländlichen Regionen noch in weiter Ferne. Noch übernehmen Anbieter*innen (manchmal auch nachhaltiger) touristischer Angebote nicht immer die Verantwortung für die Auswirkungen ihres Einkaufs auf die Menschen im Globalen Süden. Bio – regional – fair wird gelegentlich weniger als passender Dreiklang gesehen denn als ein Widerspruch in sich. Information, Weiterbildung und passendes Marketing würden dazu beitragen, das Konzept des nachhaltigen Tourismus um die globale Verantwortung zu ergänzen. Die vielfältigen Möglichkeiten des Storytellings und das gute Image des Fairen Handels könnten dabei auch die Werbung für einen Urlaub im nahen Schleswig-Holstein bereichern. Dies geht aber nur gemeinsam mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie dem Tourismus- und Stadtmarketing.

Antje Edler ist Fachpromotorin für Zukunftsfähiges Wirtschaften in Schleswig-Holstein. Sie ist in Dithmarschen auf der Suche nach Chancen und praktischen Umsetzungsideen von nachhaltigem Tourismus in globaler Verantwortung und möchte hierzu einen Runden Tisch anstoßen.

Infobox

Ein Kompass für KMU

Menschenrechtliche Sorgfalt in die Praxis umsetzen

Die meisten Unternehmen in Schleswig-Holstein sind vom Anwendungsbereich des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) nicht erfasst. Insgesamt ist die Unternehmenslandschaft in Schleswig-Holstein von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägt, die nicht vom LkSG erfasst werden. 99 Prozent der Unternehmen im Bundesland zählen weniger als 250 Mitarbeitende.

Aber auch für diese kleinen und mittelständischen Unternehmen sind die Themen Menschenrechte und Umweltschutz nicht zu vernachlässigen. Steigende Anforderungen an Transparenz und Risikomanagement zu diesen Themen seitens Vertragspartner*innen, Kund*innen, Verbraucher*innen, potenzieller Mitarbeitenden und anderer Stakeholder*innen betreffen auch Unternehmen von kleiner Größe. Als Zulieferer*innen größerer Unternehmen gehören unter Umständen auch KMU in Schleswig-Holstein zu den vom neuen Gesetz erfassten Lieferketten. Nicht zuletzt haben jüngste Erfahrungen gezeigt, dass eine robuste Lieferkette ein sorgfältiges, vorausschauendes und risikobasiertes Management erfordert.

Um besonders KMU Hilfestellung in diesem Prozess anzubieten hat die Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen Online-Leitfaden entwickelt.

Dieser KMU-Kompass stellt für alle Schritte des Sorgfaltspflichtenprozesses anleitende Hilfestellungen bereit. Er verweist dabei jeweils auf weiterführende Angebote wie zum Beispiel den CSR Risk-Checker. Der Kompass erläutert den Prozess praxisorientiert und nimmt besonders die Bedürfnisse und Herausforderungen von KMU in den Blick. Über den Prozessleitfaden hinaus stehen im Downloadbereich Praxishilfen für die konkrete Umsetzung zur Verfügung. Die Verwendung des KMU-Kompasses ist kostenlos und erfordert keine Registrierung oder Mitgliedschaft.

Über dieses kostenlose Online-Angebot hinaus berät die AWE mit dem Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte kostenlos Unternehmen jeder Größe zur praktischen Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse.

Zum KMU Kompass: kompass.wirtschaft-entwicklung.de/

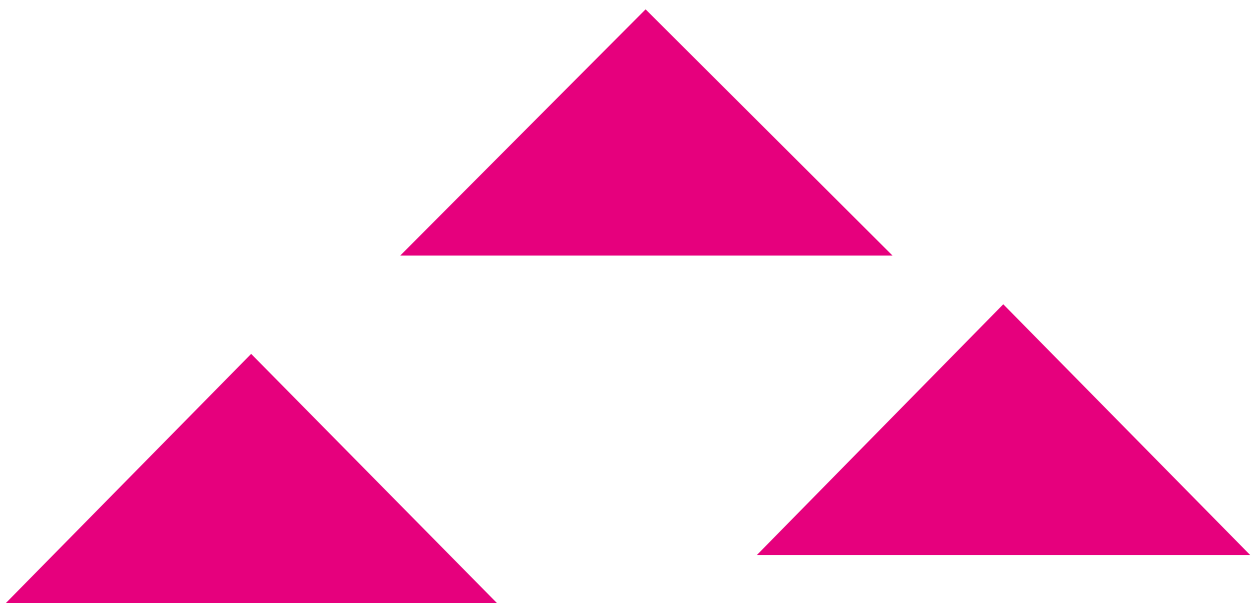
Zum Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte: wirtschaft-entwicklung.de/wirtschaft-menschenrechte

Endnoten

- 32 Vgl. www.haefen-sh.de/aktuelles/umschlagsmenge-im-jahr-2020.
- 33 Vgl. www.lhg.com/index.php?id=6.
- 34 Vgl. www.portofkiel.com/statistik.html.
- 35 Vgl. www.ihk-schleswig-holstein.de/standortpolitik/verkehrsinfrastruktur/wasserstrassen/nok-1369358.
- 36 Vgl. www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/VerkehrInfrastruktur/SchiffahrtHaefen/schiff-fahrthaefen.html.
- 37 siehe Fußnote 32.
- 38 Vgl. www.dw.com/de/corona-100000-seeleute-sitzen-auf-frachtern-fest/a-58579305.
- 39 Vgl. https://waterkant.info/?page_id=5245
- 40 Vgl. https://fairuebersmeer.de/wp-content/uploads/2019/05/kampagnen-flyer_01-2.pdf.
- 41 Vgl. <https://seafarersrights.org/introduction-to-the-maritime-labour-convention>.
- 42 Vgl. http://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_219684/lang-de/index.htm.
- 43 Vgl. Deutsche Seemannsmission, „Fair übers Meer! Menschenwürdige Bedingungen für Leben und Arbeit der Seeleute“, Forderungen der Kampagne Fair übers Meer.
- 44 Vgl. LASS ANKER FALLEN – Magazin der Deutschen Seemannsmission (2021), S. 33.
- 45 Vgl. <https://fairuebersmeer.de/ueber-das-buendnis>.
- 46 Vgl. Waterkant (3.3.2021), Seeleute nicht vergessen! Das Lieferkettengesetz muss den Transport umfassen – und die Seeleute und das Meer auch!, verfügbar unter: www.waterkant.info/?page_id=8506.
- 47 Vgl.: Zur Sache: Tourismus-Sommer in SH - und was bringt der Herbst?, NDR, vom 2.9.2021.
- 48 Vgl. Sparkassen-Tourismusbarometer (2021).
- 49 Vgl. Stomporowski, Stephan und Laux, Benjamin (2019), Nachhaltigkeit im Hotel- und Gastgewerbe, S. 22.
- 50 Vgl. WTSH unter: <https://tourismuscluster-sh.de>.
- 51 Hierzu z.B. der Film: „Lasst es uns versuchen.“ (2020), verfügbar unter: www.sh-tourismus.de/schleswig-holstein-fuer/nachhaltiger-urlaub.
- 52 Zu finden unter: www.tvsh.de/themen/qualitaet/adac-tourismuspreis-schleswig-holstein/.
- 53 Siehe Fußnote 47.
- 54 Vgl. www.unwto.org.
- 55 Vgl. www.gstc.org.
- 56 Vgl. S. Rein, Strasdas (2017), Nachhaltiger Tourismus, S. 38 ff.
- 57 Zu finden unter: <https://tourismuscluster-sh.de/de/HF-Nachhaltigkeit/handlungsfelder-nachhaltigkeit-leitbild.php>.
- 58 Vgl. Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI) e. V. (2016), Faire Kommunen in Schleswig-Holstein.

KAPITEL 3

Die Transformation



Die sozialökologische Transformation hat längst begonnen. Beispiele dafür, wie Unternehmen, Verbraucher*innen und Zivilgesellschaft sich ihrer Verantwortung und der Herausforderung stellen, sind vielfältig. Sie nehmen die menschenrechtlichen Auswirkungen ihres Handelns in den Blick. Die Akteur*innen sind dabei längst zu Expert*innen auf ihrem Feld geworden.

S. 35 Unternehmen zeigen, was geht

Moin Bio Backwaren (S. 35), Weltläden (S. 36), ISA-TRAESKO (S. 37)

S. 38 Konsum geht auch anders

Die Null-Müll-Strategie (S. 38), Fair Play (S. 39), IT-Lieferketten (S. 40), ÖkoFaire Gemeinden (S. 41)

S. 42 Initiative vor Ort

Initiative Lieferkettengesetz (S. 42), Kampagne Saubere Kleidung (S. 43), Gemeinwohl-Ökonomie (S. 44), Faire Kommunen (S. 45), Kirchliches Engagement (S. 46)



MOIN BIO BACKWAREN

Norddeutsche BIO-Backwaren mit Gemeinwohl aus Glückstadt

Paul Walther

Seit 1995 produziert die MOIN Bio Backwaren GmbH ökologische Lebensmittel und gehört damit zu den Vorreiter*innen in Schleswig-Holstein. Mittlerweile arbeiten mehr als 70 Menschen aus zwölf verschiedenen Ländern in der Produktionsstätte in Glückstadt.

MOIN will nicht nur Schritt halten mit dem gesellschaftlichen Wandel hin zur Nachhaltigkeit, sondern diesen mit vorantreiben. So ist auch das Unternehmen selbst ständig im Wandel und bemüht, den eigenen Prinzipien treu zu bleiben. Wichtigste Devise dabei: die Bedürfnisse der Menschen nach nachhaltigen, schmackhaften und bekömmlichen Backwaren erfüllen und dabei dem Gemeinwohl dienen. So sieht die Geschäftsführerin Brigitta Sui Dschen Mattke die Rolle des Unternehmens in der Gesellschaft.

Bei der Klimabilanz der Produktion setzt MOIN auf erneuerbare Energien. Eine eigene Photovoltaikanlage deckt 30 – 40 Prozent des Strombedarfs ab und mittlerweile sind alle Dienstfahrzeuge Elektroautos.

Die Frage nach dem Gemeinwohl

2020 hat sich die MOIN Bio Backwaren GmbH zudem entschieden, sich gemeinwohlobilanzieren zu lassen. Inwieweit MOIN den eigenen Ansprüchen nach Gemeinwohlorientierung bereits gerecht wird, war dabei die ausschlaggebende Frage. Neben den eigenen Kund*innen, Mitarbeitenden, Eigentümer*innen und Finanzpartner*innen wurden auch die Lieferant*innen und das gesellschaftliche Umfeld in den Blick genommen. So gilt es zum Beispiel die Menschenwürde sowohl an den zur Verfügung gestellten Arbeitsplätzen als auch in den Zuliefererketten zu achten.

Bei der Auswahl der Rohstoffe ist MOIN stetig auf der Suche nach Verbesserungen im Sinne der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. An dieser

Stelle arbeitet MOIN eng mit langjährigen Handelspartner*innen zusammen. Diese sind alle mit dem BIO-Siegel zertifiziert. In einigen Fällen geht das Unternehmen darüber hinaus und versucht Lösungen zu finden, wo der Markt den eigenen ethischen Ansprüchen noch nicht genügt.

Die Intransparenz bei der Palmöl-Produktion hat MOIN zum Beispiel dazu motiviert, vollständig auf den Rohstoff zu verzichten und nach einer Alternative Ausschau zu halten. Fündig wurde man schließlich bei einem Projekt in Burkina Faso, das ökologische Sheabutter exportiert und Frauen vor Ort bei Existenzgründungen unterstützt. Mittlerweile bezieht MOIN Sheabutter nicht mehr direkt über das anfängliche Projekt, sondern über einen deutschen Händler, der erst durch die Anfrage von MOIN von dieser Palmöl-Alternative erfahren hatte.

Das Thema der „Menschenrechte in Lieferketten“ trägt MOIN auch ins Training der eigenen Auszubildenden hinein. An ausgewählten Thementagen verfolgen sie selbst die Lieferketten von MOIN-Produkten und erkundigen sich bei den Lieferant*innen eigenständig über die Produktionsbedingungen, um zu lernen, Einblicke in die Lieferketten zu gewinnen.

Der Text ist ein Auszug aus der Blog-Reihe Unternehmen.tun. Mehr hierzu auf zukunft.global.

Bild: Moin Bio Backwaren GmbH.

Die Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ)

... ist eine ehrenamtlich getragene Bewegung für ein neues, wertebasiertes Wirtschaftssystem.

Mehr dazu auf S. 44 und online unter: <https://web.ecogood.org>.

Weltläden

Pioniere, Fachgeschäfte und Orte des Wandels

Hans-Christoph Bill und Ute Lankowski-Carl



Wie sähe eine Welt aus, in der Unternehmen nicht mehr dem Profit, sondern den Menschen und dem Planeten verpflichtet sind?

Weltläden sind zum Teil schon seit 50 Jahren Orte des Engagements und laden zum Mitmachen und Entdecken, wie eine solche Welt aussehen könnte, ein. Ein wichtiges Ziel besteht darin, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Menschen im Globalen Süden zu verbessern. Denn noch immer produzieren Millionen von Menschen als Kleinbäuer*innen oder Arbeiter*innen zum Beispiel in Textilfabriken Waren unseres täglichen Bedarfs vielfach unter menschenunwürdigen Bedingungen. Im Gegensatz dazu ermöglichen fair gehandelte Waren den Erzeuger*innen nicht nur ein Leben in Würde, sondern sind auch darauf bedacht die ökologischen Grenzen nicht zu überschreiten – und sind als Teil der solidarischen Ökonomie somit auch ein Stück Weltpolitik.

Von schmackhaften Lebensmitteln über reizvolle Handwerksprodukte und Accessoires bis hin zu attraktiver Mode überzeugen Weltläden mit einer breiten Auswahl an hochwertigen und exklusiven Produkten. Zehntausende Menschen engagieren sich bundesweit – meist ehrenamtlich – in Weltläden und machen sie so zur größten entwicklungs-politischen Bewegung.

Mehr als nur Shopping in Lübeck

Der größte und umsatzstärkste der ca. 30 Weltläden Schleswig-Holsteins befindet sich in Lübeck. Er wurde im April 1986 gegründet und befindet sich seit April 2007 in der Huxstraße, die als schönste Einkaufsstraße der Stadt gilt. Auf 160 qm Ladenfläche sind Kunsthandwerk und Lebensmittel in ständig wechselndem Sortiment präsentiert. Ungefähr 30 Mitarbeiter*innen engagieren sich ehrenamtlich im Ladenteam. Zwei hauptamtliche Kräfte organisieren die (nachhaltige) Sortimentsgestaltung, den Einkauf und die Bildungsarbeit.

Da der Faire Handel die Bildungs- und die politische Arbeit gleichberechtigt zum Verkauf der Produkte ansieht, macht der Weltladen vielfältige handlungsorientierte Angebote zum Globalen Lernen für Schüler*innen, organisiert Vorträge, engagiert sich für Klimagerechtigkeit und bietet konsumkritische Stadtrundgänge („FairLaufen“) an.

Bezüge zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG) bietet der Faire Handel zuhauf: zehn der 17 Nachhaltigkeitsziele lassen sich direkt auf den Fairen Handel beziehen (1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 12, 13 und 17). Politische Arbeit bedeutet für den Weltladen auch eine gute Vernetzung mit anderen Akteur*innen in Lübeck, zum Beispiel mit Engagierten bei Amnesty International, dem Flüchtlingsforum, Fridays for Future und vielen mehr.

*Bild: Ute Lankowski-Carl.
Im Weltladen Lübeck wird fair gehandelter Bio-Kaffee, klimafreundlich mit dem Segelschiff importiert.*

Lust sich im Weltladen vor Ort zu engagieren?

Mehr Information unter:
www.weltladen-nord.de/fairer-handel/aktiv-werden.

Der nächste Weltladen findet sich schnell online mit dem ... Weltladen-Finder unter: cutt.ly/sThcK7d.
... bundesweiten Weltladen-Verzeichnis unter: cutt.ly/qThcVSx.

ISA-TRAESKO

Partnerschaftlich arbeiten von China bis Neumünster

Paul Walther

Das mittelständische Familienunternehmen ISA-TRAESKO mit Sitz in Neumünster hat seit 1974 seine Lieferkette von Dänemark und Schleswig-Holstein nach Europa, Asien und Nordamerika ausgeweitet. Gestartet ist die Familie des heutigen Inhabers Carsten Heinz damals mit dem Import und Vertrieb dänischer Holzschuhe. Heute beliefert ISA-TRAESKO Groß- und Discountmärkte weltweit. Dabei jeden einzelnen Schritt in der Produktion der Waren nachzuverfolgen, ist eine erhebliche Herausforderung. Doch die Schuhimporteure*innen aus Neumünster wollen es wissen auch hinsichtlich Umweltschutz und Arbeitsbedingungen in den Fabriken. Für Geschäftsführer Heinz ist die Transparenz in der Lieferkette deshalb ein wichtiges Anliegen.

Auch das Interesse der Kund*innen für die Produktionsbetriebe und -bedingungen steigt, erklärt Juliane Michel, Head of Corporate Responsibility. Sie ist verantwortlich für die 2015 eingerichtete eigene Abteilung für unternehmerische Verantwortung. Ihre Abteilung ist direkt der Geschäftsleitung zugeordnet und besitzt ein Vetorecht bei sämtlichen Auftragsplatzierungen, sollten zum Beispiel menschenrechtliche Bedenken aufkommen. Seit 2017 veröffentlicht ISA-TRAESKO alle zwei Jahre einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem GRI-Standard (Global Reporting Initiative) und legt seine Nachhaltigkeitsbemühungen offen.

Ein neuer, partnerschaftlicher Ansatz

ISA-TRAESKO hat einen eigenen Sozialstandard entwickelt, hierfür hat Michel mit ihrem Team aus ausgebildeten Auditor*innen einen Kriterienkatalog verfasst. Die Auditor*innen sind ständig in einem Büro unweit der Produktionsstätten in China vor Ort. Von dort aus arbeiten sie sich immer tiefer in die Lieferketten vor. Keine einfache Aufgabe, denn jeder Schuh besteht aus ca. 25 Komponenten mit eigenen Lieferketten.

Das Besondere an diesem Assessment ist, dass es auf dem Prinzip der Partnerschaft basiert. ISA-TRAESKO will die Zulieferer*innen nicht nur kontrollieren,

sondern erwartet Kooperation bei Verbesserungen, besonders der Arbeitsbedingungen. Ein wichtiges Thema hierbei ist die weitverbreitete Akkordarbeit in der Schuhproduktion. Jeden Monat überprüft das Team von ISA-TRAESKO deshalb, ob Lohnzahlungen den Mindestlohn einhalten.

Um Transparenz bei Produktionspartner*innen zu erreichen, ist ein Vertrauensverhältnis unabdingbar. Ein solches braucht Übung und Zeit. Deshalb versucht ISA-TRAESKO langfristige Partnerschaften mit den Produktionsstätten aufzubauen. Bei Verstößen gegen den Kriterienkatalog werden Fabriken deshalb in der Regel nicht mit Vertragsauflösung bedroht. Sie werden zur Zusammenarbeit beim Beheben von Problemen aufgefordert und unterstützt. So soll kontinuierlich gemeinsam an Lösungen gearbeitet werden.

Allerdings zieht ISA-TRAESKO auch rote Linien; eine davon ist Kinderarbeit. Beobachten die Mitarbeiter*innen vor Ort solche Verstöße, führt das zu einem sofortigen Ende der Zusammenarbeit. Dabei bewegen sich die Kontrollen in einem schwierigen Feld. Häufig brächten die Arbeiter*innen zum Beispiel in den Schulferien ihre Kinder mit in die Fabriken. Andere Betreuungsmöglichkeiten existieren in der Regel nicht. Für solche Fälle muss ISA-TRAESKO mit den Fabriken gemeinsam an Lösungen arbeiten.

Der Text ist ein Auszug aus der Blog-Reihe Unternehmen.tun. Mehr hierzu auf [zukunft.global](https://www.zukunft.global).

Bild: ISA TRAESKO GmbH.

Change your Shoes!

Die Kampagne vom INKOTA-Netzwerk macht auf Missstände in der globalen Schuh- und Lederindustrie aufmerksam. Ziel ist eine ethische, nachhaltige und transparente Schuhlieferkette.

Mehr dazu unter: <https://cutt.ly/rThcPCz>.

Die Null-Müll-Strategie

Zero Waste Kiel e. V.

Der Umweltverein Zero Waste Kiel e. V. widmet sich der Abfallvermeidung und -reduzierung sowie der Ressourcenschonung im privaten Bereich, in Unternehmen, in Institutionen und in Kommunen. Wir sammeln technische, wissenschaftliche und organisatorische Lösungen, um diesem Ziel näherzukommen und fördern durch unsere Vereins- und Öffentlichkeitsarbeit den Übergang zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft. Wir sind offizielles Mitglied bei „Zero Waste Europe“ und aktives Mitglied bei den Bündnissen „Wege aus der Plastik Krise“ und „breakfreefromplastic“.

Besonders vor Ort in unserer Stadt Kiel wollen wir Kie-ler*innen auf das Müll-Problem in unserer Gesellschaft aufmerksam machen. Gemeinsam finden wir Lösungen, um müllfreier zu leben und unseren Konsum nachhaltig zu gestalten. Wir organisieren dafür Informationsstände, Filmabende, Müllsammelaktionen und vieles mehr. 2018 haben wir auch das Projekt „Zero Waste City“ bei der Stadt Kiel initiiert. Seitdem begleiten wir die Stadt bei ihrem Vorhaben, Strategien zu Müllreduzierung zu finden.

2019 organisierten wir gemeinsam mit „Zero Waste Europe“ die Konferenz „Kiel 2019: A Milestone for Zero Waste Cities in Germany“. Seit 2020 ist unser Verein durch das Land Schleswig-Holstein als Umweltvereinigung anerkannt. Dieser Status ermöglicht es uns, Kooperationen mit anderen Vereinigungen einzugehen, um gemeinsam effektiver unsere Ziele zu verfolgen und mehr politisches Gehör zu finden!

2021 gründete unser Verein gemeinsam mit zehn weiteren Vereinen den Verband „Zero Waste Germany“.

Weitere Informationen zu Zero Waste Kiel e. V. gibt es hier:
zerowaste-kiel.de.

Reparatur Initiativen wollen die Lebensdauer von Gebrauchsgegenständen verlängern. Wenn das klappt, spart es die Neuanschaffung, schont Ressourcen und vermeidet Müll.

Deutschlandweit gibt es hunderte „Repair Cafés“ und Reparatur Initiativen. Mehr dazu unter:
<https://www.reparatur-initiativen.de/>.



Bild: Zero Waste Kiel e.V.
Am Informationsstand erfahren Verbraucher*innen Strategien, Müll zu vermeiden.

Fair Play

Fairness beginnt vor dem Anpfiff!

Kampagne für Fairness bei der Produktion von Sportbällen

Marco Klemmt

Im Ballsport wird Fairplay großgeschrieben – zumindest auf dem Spielfeld. Aber mit Blick auf die Arbeitsbedingungen der Näher*innen, die die Sportbälle noch vorwiegend in Handarbeit fertigen, muss die Rote Karte gezückt werden!

Unfassbare 99 von 100 Fußballen werden oftmals unter menschenunwürdigen und gesundheitsschädigenden Bedingungen hergestellt: Die Näher*innen verdienen dabei nur einen Bruchteil des gesetzlichen Mindestlohns, arbeiten in der Regel bis zu zwölf Stunden täglich, sechs Tage die Woche. Eine Sieben-Tage-Woche ist nicht ungewöhnlich. Der Gesundheits- und Arbeitsschutz in den Fabriken ist mangelhaft und Frauen und Mädchen leiden unter Diskriminierung.

Auch wenn seit gut 15 Jahren Kinderarbeit offiziell aus der Ballproduktion verbannt ist, blieb das eigentliche Problem bestehen: die zu geringen Löhne für die Erwachsenen. Kinder sind dadurch weiterhin gezwungen, zu arbeiten – auf Plantagen, im Bergbau oder im informellen Sektor und unter meist noch gefährlicheren und schlechteren Bedingungen als zuvor.

Dass es auch anders geht, zeigt der Faire Handel. So hat das Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. (BEI) eine landesweite Kampagne initiiert, die sich vornehmlich an Schulen und Sportvereine richtet. Schüler*innen wie Spieler*innen, Lehrer*innen wie Trainer*innen, Schulleitungen wie Verbandsfunktionär*innen sollen für die Problematik sensibilisiert werden und Handlungsperspektiven erarbeiten. Langfristiges Ziel ist es, die Beschaffung in Schulen und Sportvereinen auf fair gehandelte Fuß-, Hand- und Beachvolleybälle umzustellen.

So lässt sich in den Produktionsländern die Arbeits- und Lebenssituation der Menschen, die Bälle herstellen, spürbar und nachhaltig verbessern. Um den Einstieg in den Umstieg zu erleichtern, kann jede Schule und jeder Verein bis zu zehn Sportbälle zu einem speziellen Kampagnenpreis erwerben.

Um das Thema flächendeckend ins Land zu tragen, braucht es die Verankerung durch lokal Engagierte. Im Verbund mit ihnen, darunter auch Weltläden und Fairtrade-Towns, werden bis mindestens nächsten Sommer vielerorts Workshops angeboten, Turniere organisiert und viele weitere Aktivitäten geplant und umgesetzt.

Ob Ihre Stadt auch schon dabei ist und mehr zur Kampagne und dem Fairen Handel, erfahren Sie unter: sh-spielt-fair.de.

Kontakt: marco.klemmt@eine-welt-im-blick.de.

Bundesweit engagieren sich Menschen in der Kampagne Sport handelt fair! für den Fairen Handel im Sport. Mehr dazu unter sporthandeltfair.com.



IT-Lieferketten

Hochschulen und Forschungseinrichtungen fragen nach IT-Lieferketten

Thomas Starck, IT-Serviceleiter Europa-Universität Flensburg

In der Arbeitsgemeinschaft „ITSH-edu“ sind IT-Verantwortliche von aktuell 17 Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen Schleswig-Holsteins in ständigen Arbeitsgruppen und themenabhängigen Kommissionen organisiert. Sie erarbeiten gemeinsame Strategien und Lösungen für die zielgerichtete Entwicklung der Kommunikations- und Informationsverarbeitung ihrer Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

In den Hochschulen und Forschungseinrichtungen Schleswig-Holsteins hängt vieles von einer hochwertigen und laufend aktuellen IT-Infrastruktur ab. Der Bedarf und Verbrauch an Hardware – Notebooks, Monitore, Server, Drucker usw. – ist groß. Umso wichtiger ist es, dass diese Einrichtungen ihren IT-Einkauf auch an sozialen Nachhaltigkeitskriterien ausrichten.

Durch eine Fachkonferenz zur nachhaltigen IT-Beschaffung in Schwerin und einen Teilnehmer von der Europa-Universität Flensburg landete das Thema 2014 beim ITSH-edu an. Schnell zeigte sich: Fragen nach Arbeitsbedingungen, Menschenrechten und Sozialstandards in den Fabriken der zahlreichen Hardware-Produkte waren nicht leicht zu beantworten. Doch nach reiflichen Beratungen mit Fachorganisationen wie WEED und Electronics Watch konnte drei Jahre später gemeinsam der sogenannte „Hardware-Rahmenvertrag 2.0“ vorgelegt werden.

Die Zusammenarbeit mit der Nichtregierungsorganisation Electronics Watch macht es möglich, dass die IT-Expert*innen sich weiterhin voll und

ganz auf ihr Fachgebiet – die Qualität der Produkte und technischen Bedürfnisse ihrer Kolleg*innen – konzentrieren. Durch einen Vertragszusatz sind die Lieferant*innen nun allerdings unter anderem an aktuelle Branchenstandards ihres Verbands zur Einhaltung der Menschenrechte – die sogenannte Bitkom/BMI-Erklärung – gebunden. Durch den Vertrag wird zudem Electronics Watch berechtigt, die Umsetzung dieses Sozialstandards vor Ort, das heißt in Fabriken zum Beispiel in Asien, zu überprüfen.

Für zunächst vier Jahre können so Geräte im Wert von insgesamt zehn Millionen Euro eingekauft werden. Die Erfahrungen zeigen, dass der Preis dadurch nicht steigt. Das Geld konnte so jedoch nicht nur für eine hochwertige technische Ausstattung, sondern auch für mehr Transparenz und bessere Arbeitsbedingungen in IT-Lieferketten zum Einsatz gebracht werden.



Dem Beispiel der ITSH-edu ist auch Dataport, die zentrale IT-Beschaffungsstelle für Schleswig-Holstein und fünf weitere Bundesländer sowie einen Verbund verschiedener Kommunen, gefolgt. Dataport ist 2021 ebenfalls Mitglied bei Electronics Watch geworden.

Electronics Watch

...ist eine unabhängige Monitoringorganisation für Beschaffungsstellen und die Rechte der Arbeiter*innen in der Elektrobranche. Mehr dazu unter: electronicswatch.org/de.

ÖkoFaire Gemeinden in der Nordkirche

Torsten Nolte

Die Nordkirche hat im September 2015 mit dem Klimaschutzgesetz Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und zu einem insgesamt nachhaltigeren Verhalten beschlossen. Das schließt die kirchliche ökofaire Beschaffung mit ein.

Jährlich kauft die Kirche Waren und Dienstleistungen in Milliardenhöhe. Diese enorme Marktmacht der Kirche kann durch bewusste Kaufentscheidungen Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen stärken. Die Aktion ÖkoFaire Gemeinde und ÖkoFaire Einrichtung will weitere Gemeinden ermutigen, mit kreativen Ideen faire und ökologische Aspekte in ihr Kaufverhalten zu integrieren. Initiiert wurde das gemeinsame Projekt von den Diakonischen Werken in Hamburg, Mecklenburg und Schleswig-Holstein, den Ev.-luth. Kirchenkreisen Altholstein, Hamburg-West/Südholstein und Mecklenburg, dem Zentrum für Mission und Ökumene und dem Umwelt- und Klimaschutzbüro der Nordkirche.

Die Verbundenheit zu den Partnerkirchen im Globalen Süden gibt kirchlichen Akteur*innen den Auftrag zu einer Neuausrichtung von Kaufentscheidungen, denn der Konsum im Globalen Norden hat direkte Auswirkungen auf die weltweiten Arbeits- und Lebensbedingungen: Ungerechte Welthandelsstrukturen garantieren den Ländern des Südens keine Ernährungssicherheit und verhindern ein existenzsicherndes Einkommen. Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen zudem besonders den Globalen Süden, welcher am wenigsten zu den CO₂-Emissionen beigetragen hat.

ÖkoFaire Gemeinden leisten einen Beitrag zur Verbesserung der Arbeits- und Menschenrechte und zum Umwelt- und Klimaschutz. Sie fördern nachhaltige Produktionsbedingungen und wirtschaftliche Teilhabe in Ländern des Globalen Südens. Sie überprüfen die eigene Beschaffungspraxis, decken Einsparmöglichkeiten auf und stärken die kirchliche Glaubwürdigkeit.

Für ihre Teilnahme an dem Projekt unterschreiben die Gemeinden und Einrichtungen eine Selbstverpflichtung. Ziel ist, Investition und Beschaffung in Bereichen wie Büroausstattung, Veranstaltungen, Bewirtung und Mobilität zukunftsfähig zu optimie-

ren und als „ÖkoFaire Gemeinde/Einrichtung“ ausgezeichnet zu werden. Insgesamt müssen zehn konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Die Gemeinden und Einrichtungen haben dabei auch die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen und umzusetzen. Seit dem Beginn der Aktion vor mehr als drei Jahren sind über 25 Gemeinden ausgezeichnet worden. Durch ökofaire Kaufentscheidungen können die beteiligten Gemeinden und Einrichtungen dazu beitragen, dass die Vision weltweiter Gerechtigkeit gestärkt wird.

Bild: Kirchengemeinde Breklum.

Die Gemeinde Breklum war die erste zertifizierte Gemeinde.

Torsten Nolte ist Referent der Ökumenischen Diakonie im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein. Er arbeitet zum nachhaltigen Wirtschaften in der Nordkirche und an Bildungsformaten und Gottesdienste zur Arbeit von Brot für die Welt.

Schon 25 Gemeinden sind ausgezeichnet worden.
Wie es geht und weitere Informationen unter:
www.oekofaire-gemeinde.de.



Initiative Lieferkettengesetz in Schleswig-Holstein



*Bild: Katja Mentz.
Die Lübecker Initiative für ein Lieferkettengesetz (LILi) am Informationsstand. Zu Besuch waren die Bundestagsabgeordnete Gabriele Hiller-Ohm (Zweite von rechts) und die Landtagsabgeordnete Kerstin Metzner (rechts).*

Fast 130 zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen setzen sich in der Initiative Lieferkettengesetz gemeinsam für einen gesetzlichen Rahmen für die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen ein. Über 200.000 Unterschriften haben sie gemeinsam in einer Petition an die Bundeskanzlerin gesammelt und mit verschiedenen anderen Aktionen auf das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz hingewirkt.

Auch in Schleswig-Holstein haben sich lokale Bündnisse wie die Schleswig-Holsteinische Initiative Lieferkettengesetz (SHILI) und die Lübecker Initiative für ein Lieferkettengesetz (LILi) daran beteiligt. Sie haben mit Bundestagsabgeordneten aus ihren Wahlkreisen, mit Unternehmer*innen in Schleswig-Holstein und mit ihren Mitbürger*innen die Frage diskutiert, wie deutsche Unternehmen mehr Verantwortung für Menschenrechte in Lieferketten übernehmen können und müssen. Mit öffentlichen Aktionen haben sie auch in Schleswig-Holstein für Aufmerksamkeit für das wichtige Thema gesorgt. Gemeinsam haben die 13 Mitglieder der SHILI anlässlich der Diskussion des Gesetzes im Landtag in ihrem Positionspapier „Auch Schleswig-Holstein braucht ein wirksames Lieferkettengesetz!“ dargelegt, wie und unter welchen Umständen die gesetzliche Sorgfaltspflicht das Land u. a. dabei unterstützen wird, seine Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Zwar bleibt das vom Bundestag beschlossene Gesetz hinter wichtigen Forderungen der Initiative zurück: Grundsätzlich gilt die gesetzliche Sorgfaltspflicht nur für die erste Stufe der Lieferkette, zu wenig Unternehmen werden erfasst, umfassende umweltbezogene Pflichten und eine Regelung der zivilrechtlichen Haftung fehlen. Dennoch wurde ein wichtiger Paradigmenwechsel erreicht: das Ende der Freiwilligkeit.

Der Einsatz der Initiative für wirksamere Regelungen geht weiter. Denn auch auf Ebene der EU wird an einer Regelung gearbeitet. Für eine global gerechtere Wirtschaft könnte und sollte eine solche über das deutsche Gesetz hinausgehen.

Informationen zu den Forderungen der Initiative Lieferkettengesetz, Hintergründe und Möglichkeiten sich zu beteiligen unter:
lieferkettengesetz.de.

Regionalkoordinator*innen unterstützen beim Einsatz für ein Lieferkettengesetz. Ansprechperson in Schleswig-Holstein ist Simone Ludewig beim Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI) e. V.
simone.ludewig@bei-sh.org.

Kampagne Saubere Kleidung

Aktivgruppe Kiel

Aktivgruppe der Kampagne für Saubere Kleidung in Kiel

Die Aktivgruppe Kiel der Kampagne für Saubere Kleidung ist ein nicht eingetragener Verein, in dem sich Interessierte für menschenrechtliche Sorgfalt in der Textilproduktion und im Textilhandel engagieren können. Sie ist Mitglied in der Kampagne für Saubere Kleidung Deutschland (CCC-DE) und damit in der internationalen „Clean Clothes Campaign“.

Die Mitglieder der Aktivgruppe setzen sich mit den Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in den Produktionsländern ebenso auseinander wie mit den Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsstandards vor Ort. Sie fordern von Textilunternehmen und Bekleidungsmarken im Globalen Norden, dass sie



entlang ihrer gesamten Lieferketten ihren sozialen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten nachkommen: Modemarken müssen im Rahmen all ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass Menschen, die Textilprodukte herstellen, den erforderlichen Lohn zum Leben erhalten.

Die Kampagne für Saubere Kleidung macht öffentlich, wenn Marken bei den Herstellerfirmen Lohn-dumping betreiben, dort oder im eigenen Betrieb die Rechte der Arbeitenden entgegen den ILO-Normen einschränken, Nutzen aus Kinder- und Zwangsarbeit ziehen oder wenn andere Missstände bekannt werden. Sie gibt solche Informationen an Kund*innen und Medien weiter.

Im Rahmen dieser Arbeit beteiligen sich die Mitglieder der Kieler CCC an Bildungsarbeit, indem sie „Bildungsbüdel“ zum Thema „Kleidung – Produktion, Konsum, Entsorgung und Verantwortlichkeiten“ zum Ausleihen anbieten. Sie führen Fortbildungen zu Themen wie „Slow Fashion versus Fast Fashion“ durch und machen Bildungsangebote für Schulen oder Jugend- und kirchliche Gruppen. Sie laden Interessierte zu Film- und Diskussionsveranstaltungen ein und bieten einen Kieler Stadtrundgang mit Bezug zum Thema Bekleidungskonsum und seinen Folgen und Möglichkeiten an.

Nicht zuletzt unterstützt die Aktivgruppe die zielgerichteten Kampagnen der nationalen und internationalen CCC mit öffentlichen Aktionen vor Ort. Dadurch wurden zum Beispiel Entschädigungszahlungen an die Opfer von Rana Plaza erreicht.

Interessierte Mitbürger*innen aus Kiel und Umgebung, besonders deren Unterstützung, sind bei der Aktivgruppe Kiel der Kampagne für Saubere Kleidung jederzeit herzlich willkommen.

Kontakt: Waltraud Waidelich, Frauenwerk der Nordkirche, Gartenstraße 20, 24103 Kiel, kiel@saubere-kleidung.de.

Inspiration für Aktivitäten bietet das ABC der Kampagne für Saubere Kleidung unter: www.saubere-kleidung.de/aktiv-werden/.

Gemeinwohl-Ökonomie

in der Region

Lisa Buddemeier

Die Aktiven der Gemeinwohl-Ökonomie-Bewegung in den Regionen eint die Vision einer Wirtschaft, die zentrale menschliche Bedürfnisse befriedigt, ein friedvolles Zusammenleben fördert und unsere natürliche Umwelt achtet – eine Wirtschaft zum Wohle Aller.

Regionalgruppe Kiel

Die Mitglieder der Regionalgruppe Kiel verstehen sich als Botschafter*innen für ein zukunftsfähiges Wirtschaftsmodell sowie als Übersetzer*innen, um die Grundgedanken der Gemeinwohl-Ökonomie (GWÖ) in konkretes, lokales Handeln in Politik, Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung zu übersetzen. Dabei verstehen sie sich als authentisches Vorbild, indem sie auch nach innen einen umsichtigen, sozialen und partizipativen Umgang miteinander pflegen. Ziel ist es, Impulse für einen Kultur- und Wertewandel hin zu einer gemeinwohl-orientierten Wirtschaft und einer glücklichen Gesellschaft zu setzen.

Im Herbst 2020 gründete sich in Kiel die neue Regionalgruppe mit eben diesen Zielen. Die GWÖ-Regionalgruppe Kiel hatte ein erstes Jahr unter herausfordernden Bedingungen zu meistern, in dem trotz der Beschränkungen für Präsenzveranstaltungen einiges zum Thema bewegt wurde:

Nach zwei gut besuchten Auftaktveranstaltungen in Präsenz im September und Oktober 2020 fanden Treffen im virtuellen Raum statt: Monatlich tagten die drei Arbeitskreise Wirtschaft, Bildung und Politik und quartalsweise fand ein „All-Hands-Meeting“ statt. Daneben entstand eine Online-Präsenz auf Facebook und LinkedIn sowie die eigene Website: www.gemeinwohl-kiel.org. Die interne Kommunikation läuft mittlerweile über MokWi. Für Interessierte aus der Region, die über die GWÖ-Regionalgruppe informiert bleiben möchten, wird ca. alle zwei Monate ein Newsletter verschickt.

Mit einem Vortrag zur Gemeinwohl-Ökonomie hat Lisa Buddemeier im April 2021 die sehr gut besuchte Ringvorlesung „Economic Thinking out of the Box“

eröffnet, die von der Studierendengruppe „Rethinking Economics“ organisiert wurde.

Im Herbst 2020 gab es eine Veranstaltungsreihe zum Thema Gemeinwohl-Ökonomie für Unternehmen und Studierende aus der Region, die als Kooperation zwischen Kiel.Works (KiWi GmbH), opencampus.sh und der GWÖ-Regionalgruppe realisiert werden konnte. Neun regionale Unternehmen, jeweils begleitet durch eine Kleingruppe engagierter Studierender, erstellten einen Gemeinwohl-Fokusbericht.

Im Juni 2021 widmete der Marketing-Club SH einen Abend dem Thema Gemeinwohl-Ökonomie. Dort spricht auch Christian Koch von Ocean Basis über seine Erfahrungen aus der Gemeinwohl-Bilanzierung seines Unternehmens. Felix Pape von Kiel.Works führte das interessierte Publikum in das Konzept der Gemeinwohl-Ökonomie ein.

Im November 2021 startete der zweite Durchlauf der Vortragsreihe für Unternehmer*innen und Studierende in Kiel. Zeitgleich bietet die Regionalgruppe eine Multiplikator*innenschulung für alle an, die die Grundsätze der GWÖ mit erlebnisorientierten Methoden im Bildungsbereich verbreiten wollen. Weiterhin soll in Kooperation mit der CAU eine Veranstaltung mit Christian Felber stattfinden.

Um den Gedanken der Gemeinwohl-Ökonomie weiter in der Region zu verbreiten und in die Tat umzusetzen werden weitere couragierte Verbündete aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft gesucht. Andere Regionen machen bereits vor, wie die regionale Wirtschaft noch stärker zum Wohle aller wirken kann und damit als starker Treiber die sozialökologische Transformation unterstützt.

Seien Sie dabei und engagieren Sie sich!

Kontakt: Lisa Buddemeier
LB@pantarhei-training.de, kiel@ecogood.org.

GWÖ-Regionalgruppe Schleswig-Holstein Nord

Die Gruppe Schleswig-Holstein Nord zählt zurzeit etwa 20 Aktive. Geografisch erstreckt sich das Gebiet der Regionalgruppe von der dänischen Grenze bis zum Nord-Ostseekanal und von den nordfriesischen Inseln bis zur Ostsee. Treffen finde alle zwei Monate abwechselnd in Flensburg und in Husum statt. Formell hat sich die Gruppe in vier aktive Arbeitsgruppen gegliedert: Organisation & Kommunikation, Gemeinden, Unternehmen, Bildung. Darüber hinaus gibt es projektbezogene „Arbeitspakete“, an denen alle interessierten Mitglieder der Gruppe mitwirken können. Den monatlichen Newsletter erhalten inzwischen mehr als 150 GWÖ-Interessierte.

Kontakt: Svend Wippich, sh-nord@ecogood.org.

Faire Kommunen

für eine gerechtere und nachhaltigere Welt

Marco Klemmt

Menschenrechte und die mit diesen verbundene Unternehmensverantwortung sind Kernelemente der nachhaltigen Entwicklung, der sich die weltweite Staatengemeinschaft mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDG), verschrieben hat. Die Achtung und Einhaltung von Menschenrechten entlang globaler Lieferketten ist dabei eine Verantwortung von Unternehmen. Aber auch die Zivilgesellschaft ist aufgefordert, bei dem Thema näher hinzuschauen, sich einzumischen, mitzuwirken und mitzugestalten.

Eine Möglichkeit ist die Fairtrade-Town-Kampagne. Sie bringt Menschen aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zusammen, damit sie sich gemeinsam in Ihrer Kommune für einen Fairen Handel und eine nachhaltigere Welt einsetzen. Es engagieren sich Menschen aus Verwaltung und Politik, (Sport-)Vereinen und Schulen, aber auch Unternehmer*innen, Journalist*innen, Umweltbewegte ebenso wie Menschen aus den Bereichen Soziales, Kultur und Integration. Und nicht zu vergessen: die lokalen Weltläden.

Bundesweit sind bereits über 750 Städte und Gemeinden ausgezeichnet. In Schleswig-Holstein darf sich Lübeck seit 2011 als erste und Mönkeberg

seit September 2021 als bisher jüngste von landesweit insgesamt fast 30 Kommunen Fairtrade-Town nennen.

Für die Auszeichnung als Fairtrade-Town muss eine Kommune fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den Fairen Handel auf verschiedenen Ebenen betreffen. Dazu gehört ein entsprechender Ratsbeschluss, die Gründung einer Steuerungsgruppe, eine von der Einwohnerzahl abhängige Anzahl an Geschäften und gastronomischen Betrieben, die mindestens zwei fair produzierte und gehandelte Produkte verkaufen bzw. anbieten müssen, sowie Öffentlichkeitsarbeit, um das eigene Engagement in der Stadt sichtbar zu machen.

Die in Deutschland von TransFair ins Leben gerufene Kampagne bietet vielfältige Möglichkeiten, sich das ganze Jahr hindurch mit den Folgen des individuellen wie kommunalen Konsums zu beschäftigen und faire Alternativen aufzuzeigen. Von fairer Flower-Power mit Rosen und fairem Kaffeekonsum über den World Banana Day bis hin zur Fashion Revolution reicht das Themenspektrum. Als Höhepunkt gilt die jährlich im September stattfindende Faire Woche. Mit einem jeweiligen Schwerpunktthema wirft sie ein Schlaglicht auf wichtige Aspekte nachhaltiger und menschenrechtsbasierter Entwicklung.

Alle deutschen Fairtrade-Towns und weitere Informationen unter:
www.fairtrade-towns.de.

**Sie möchten, dass auch Ihre Kommune eine Fairtrade-Town wird und suchen Unterstützung?
Wenden Sie sich an Marco Klemmt bei Eine Welt im Blick e. V. unter:**
marco.klemmt@eine-welt-im-blick.de; 04806-2457799.

Kirchliches Engagement für ein Lieferkettengesetz

Karsten Wolff

Für Menschenrechte und Umweltschutz weltweit engagieren sich Menschen auch in den Kirchengemeinden Schleswig-Holsteins.

„Während der Corona-Pandemie zeigt sich, wie gravierend die Menschen am Anfang der Lieferkette von weltweiten wirtschaftlichen Krisen betroffen sind“, sagte Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt mit Blick auf die Unterstützung der bundesweiten Initiative Lieferkettengesetz. So verlieren Näher*innen in Bangladesch ihre Arbeitsplätze, weil Aufträge aus Europa storniert und bereits gefertigte Textilien nicht abgenommen und bezahlt werden. Infolge der Krise würden Unternehmen weltweit bessere Systeme zum Risikomanagement aufbauen, die auch in Krisenzeiten Lieferengpässe verhindern, so die Bischöfin. Auch Menschen und Umwelt müssten dabei rechtsverbindlich geschützt werden.



*Bild: Karola Weidemann
Ein Banner zum Thema Lieferkettengesetz beim KlimaSail der Nordkirche.*

Die im Herbst 2019 gegründete „Initiative Lieferkettengesetz“ wird von entwicklungspolitischen NGOs, Umweltverbänden, Gewerkschaften und besonders auch stark von kirchlichen Akteur*innen getragen. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat sich schon frühzeitig für ein starkes Lieferkettengesetz ausgesprochen: Der Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, forderte 2019 die Ein-

führung verbindlicher Regelungen durch ein Lieferkettengesetz, da die Erfahrung gezeigt habe, dass Freiwilligkeit bei den Unternehmen bei weitem nicht ausreiche. Auch die Nordkirche hat sich der bundesweiten Initiative Lieferkettengesetz angeschlossen.

In dem praktischen Engagement für ein starkes Lieferkettengesetz waren bzw. sind auf Nordkirchen-Ebene neben Brot für die Welt, dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und dem Zentrum für Mission und Ökumene (ZMÖ) auch die Ökumenischen Arbeitsstellen sehr aktiv.

Mit Info-Veranstaltungen haben sie Multiplikator*innen für die Bildungsarbeit gewonnen und das Thema in die Medien getragen. Engagierte aus unterschiedlichen kirchlichen Zusammenhängen haben vor Ort in ihren Gemeinden mit Bundestagsabgeordneten fast aller Parteien Gespräche zum Lieferkettengesetz geführt. Auch Expert*innen von Brot für die Welt im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein sowie Landespastor Heiko Naß haben mit Entscheidungsträger*innen die Bedeutung von verbindlichen Sorgfaltspflichten für den Schutz von Mensch und Umwelt diskutiert.

Aus kirchlicher Perspektive sind ein starkes Lieferkettengesetz bzw. starke und gerechte Regeln für Umweltschutz und Menschenrechte ein wichtiger Schritt, um auch die Schwachen und Schwächsten in den Lieferketten zu schützen.

Mit Informationsveranstaltungen auf lokaler Ebene kann für das Thema in den Gemeinden sensibilisiert werden. Unzählige Gottesdienste, Gemeindefeste und Konfirmand*innen-Unterrichte haben sich zuletzt auch mit Lieferketten beschäftigt. Damit wurde eine Grundlage geschaffen, um das Thema Wirtschaft und Menschenrechte langfristig in der kirchlichen Bildungsarbeit zu stärken.

Karsten Wolff ist Ökumenebeauftragter im Evangelischen Regionalzentrum Westküste und Vorstandsmitglied im Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein (BEI) e. V.

... dranbleiben!



ZUNKUNFT.GLOBAL
Magazin und Blog für Entwicklung und
Zusammenarbeit aus Schleswig-Holstein

Lesen oder Heft bestellen unter:
www.zukunft.global

Newsletter
Bündnis Eine Welt Schleswig-Holstein e. V. (BEI)
Dachverband entwicklungspolitischer Organisationen

Abonnieren unter:
www.bei-sh.org/newsletter.html




WWW.BEI-SH.ORG

BÜNDNIS EINE WELT SCHLESWIG-HOLSTEIN E. V. (BEI)
Sophienblatt 100 • 24114 KIEL • DEUTSCHLAND



NOCH NICHT AM ZIEL, ABER
ENDLICH
AM START



Der Beschluss des deutschen Lieferkettengesetzes ist ein erster Schritt gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung – und eine wichtige Etappe auf dem Weg zu einer europäischen Regelung. Denn im Kampf gegen die Geschäftspraktiken skrupellos handelnder Unternehmen braucht es ganz Europa und noch stärkere Regeln.
Am Start für mehr:



LIEFERKETTENGESETZ.DE